

**Schriftliche Fragen**

**mit den in der Woche vom 17. Oktober 2011  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

**Verzeichnis der Fragenden**

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) .....	42, 43	Mast, Katja (SPD) .....	22
Claus, Roland (DIE LINKE.) .....	1	Mattheis, Hilde (SPD) .....	44, 45
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	40	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	23, 24, 25, 26
Drobinski-Weiß, Elvira (SPD) .....	34, 35	Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	52
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) .....	19, 20	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	37
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	7	Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	27
Hacker, Hans-Joachim (SPD) .....	17	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	14
Haustein, Heinz-Peter (FDP) .....	8	Scheelen, Bernd (SPD) .....	15, 53, 55
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) .....	2, 3	Schlecht, Michael (DIE LINKE.) .....	16
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) .....	4	Schreiner, Ottmar (SPD) .....	28, 29, 30
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) .....	36	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	39
Juratovic, Josip (SPD) .....	5, 6	Tack, Kerstin (SPD) .....	38, 56
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	18	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) .....	41
Kipping, Katja (DIE LINKE.) .....	21	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	46, 47, 48
Kressl, Nicolette (SPD) .....	9, 10	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) ....	31, 32, 33
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54		
Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	11, 12, 13		
Leidig, Sabine (DIE LINKE.) .....	49, 50, 51		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>			
Claus, Roland (DIE LINKE.) Beachtung des Bundesgremienbesetzungsgesetzes bei der Berufung der Expertengruppe für den Informationsaustausch zur deutschen Einheit zwischen dem Ministerium für Vereinigung der Republik Korea und dem Bundesministerium des Innern und Gründe für die fehlende Berufung einer Frau . . . . .	1	Kressl, Nicolette (SPD) Prüfung des Tatbestands der Steuerhinterziehung durch die Finanzbehörden bei freiwilliger Meldung, Rechtsfolgen bei unterlassener Selbstanzeige und Straffreiheit für Mitwirkung in- und ausländischer Beteiligten an früheren Steuerstraftaten deutscher Steuerpflichtiger nach dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt . . .	8
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Umfang der Nutzung von Schadprogrammen zum Ausforschen von Quellenkommunikation durch Bundesbehörden . . . . .	1	Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Geplante Veränderungen der Luftverkehrsteuer im Zusammenhang mit der Einbeziehung des Luftverkehrs in den europäischen Emissionshandel . . . . .	9
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Aufenthaltstitel für den in der Türkei verurteilten türkischen Rechtsterroristen Vahit Kaynar . . . . .	3	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sicherstellung des für den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) verabredeten Status eines bevorrechtigten Gläubigers im Rahmen der Finanzhilfen des ESM . . . . .	11
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>			
Juratovic, Josip (SPD) Bekämpfung der Produktpiraterie und Verbraucheraufklärung über Gefährlichkeit und Schaden von Piraterieware . . . . .	4	Scheelen, Bernd (SPD) Mehrwertsteuer auf kommunale Wertstoffentsorgung . . . . .	11
		Schlecht, Michael (DIE LINKE.) Auswirkungen der Zahlungsunfähigkeit Griechenlands auf den Bundeshaushalt 2012 . . . . .	12
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>			
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beseitigung der steuerlichen Benachteiligung von Eigenkapital gegenüber Fremdkapital . . . . .	6	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>	
Haustein, Heinz-Peter (FDP) Summe der seit den Römischen Verträgen an die Europäische Union bzw. ihre Vorgängerinstitutionen gezahlten Beiträge . . . . .	6	Hacker, Hans-Joachim (SPD) Sachstand zur Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure . .	12
		Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sicherheiten für eine endgültige Indeckungnahme der Exportgarantie für Angra 3 . . . . .	13

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>	
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Wartezeitvoraussetzungen für die geplante Zuschussrente ..... 14	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>
Kipping, Katja (DIE LINKE.) Behandlung pauschaler und nicht pauschaler Aufwandsentschädigungen für Sozialleistungsbezieher nach dem SGB II, dem SGB III und dem SGB XII für die verschiedenen Formen des bürgerschaftlichen Engagements ..... 15	Drobinski-Weiß, Elvira (SPD) Bewertung des Herbizid-Wirkstoffs Glyphosat ..... 31
Mast, Katja (SPD) Sicherstellung der flächendeckenden Anerkennungsberatung für Menschen mit ausländischen Abschlüssen in Baden-Württemberg ..... 17	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Streichung der Ausnahmegenehmigungen für betäubungsloses Schlachten aus dem Tierschutzgesetz ..... 32
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vor-Ort-Kontrollen gemäß der Geschäftsanweisung zum Arbeitnehmerüberlassungsgesetz ..... 19	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zulassung von nach dem 1. Januar 2012 noch in konventioneller Käfighaltung produzierten Eiern zur Verarbeitung in Lebensmitteln ..... 32
Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verwendung von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds für Gehaltszahlungen für wissenschaftliche Nachwuchskräfte zur Verhinderung ihrer Abwanderung .. 21	Tack, Kerstin (SPD) Einstellung des Ländervergleichs „Verbraucherschutzindex“ ..... 33
Schreiner, Ottmar (SPD) Begründung für die geplante Änderung des SGB IV bezüglich der unterschiedlichen Behandlung der Einkommen aus Ehrenämtern für die gesetzliche Rentenversicherung ..... 21	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>
Entwicklung der monatlichen Arbeitsentgelte sowie der Bruttolöhne und -gehälter seit 1995 ..... 22	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zahl sowie Ergebnisse der allein von US-amerikanischen Spezialeinheiten durchgeführten Einsätze im Bereich des Regionalkommandos Nord seit 2009 und Beteiligung deutscher Stellen an diesen Einsätzen ..... 33
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Anzahl schwerbehinderter Arbeitsloser in den Bereichen des SGB III, des SGB II und in Langzeitarbeitslosigkeit; Beschäftigungsquote Schwerbehinderter; Schwerbehinderte in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik ..... 24	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>
	Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kosten der von der Bundesministerin Dr. Kristina Schröder vorgestellten Variante eines Betreuungsgeldes ..... 34
	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Auswirkungen des Rückzugs des Bundes aus der Finanzierung der Musikakademie Rheinsberg ..... 35

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Klärungsbedarf mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Ver- braucherschutz im Rahmen des Abstim- mungsverfahrens nach Artikel 52 Absatz 5 Satz 4 des Pflege-Versicherungsgesetzes zum geplanten Verkauf der Richard- Hofmann-Stift gGmbH in Oederan . . . . .	35
Mattheis, Hilde (SPD) Maßnahmen zur Beseitigung von Quali- tätsmängeln in stationären Pflegeeinrich- tungen; Einführung eines Zentralregisters .	37
Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausschreibung und Gesamtkosten der Broschüre „Was macht die Drogenbeauftragte?“ . . . . .	37
Kriterien der Auftragsvergabe für die Illustration der Broschüre „Was macht die Drogenbeauftragte?“ . . . . .	38
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>	
Leidig, Sabine (DIE LINKE.) Baustellen und Unfälle auf der A 19 im Raum Güstrow in den letzten zehn Jahren	39
Ausschluss gegenseitiger Regressansprü- che von Tochterunternehmen der Deut- schen Bahn AG und diesbezügliche Aus- wirkungen für die S-Bahn Berlin GmbH . .	40
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wärmeschutzstandards für die Erfüllung der Klimaschutzanforderungen bei obers- ten Geschossdecken und Dächern sowie bisheriger Umgang mit nicht ausreichend gedämmten Geschossdecken und Dächern	40
Scheelen, Bernd (SPD) Stellungnahme der Polizei Rotenburg (Wümme) zur „Skandalbaustelle A 1“ . . . .	42
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>	
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Änderung des § 37 Absatz 2 und 3 EEG bezüglich der Besteuerung von Stromspei- cherprojekten . . . . .	43
Scheelen, Bernd (SPD) Forderung der Europäischen Kommission nach Beibehaltung von Wirtschaftsdünger zur Verwendung in Biogasanlagen in der Begriffsbestimmung von Abfällen . . . . .	43
Tack, Kerstin (SPD) Strahlengrenzwerte für Lebensmittel in Europa . . . . .	44

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

1. Abgeordneter  
**Roland  
Claus**  
(DIE LINKE.)
- Wie wurde bei der Berufung der zwölfköpfigen deutschen Expertengruppe des Konsultationsgremiums, das den Austausch von Informationen und wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Herstellung der deutschen Einheit zwischen dem Ministerium für Vereinigung der Republik Korea und dem Bundesministerium des Innern befördern soll, dem Bundesgremienbesetzungsgesetz Rechnung getragen, und weshalb wurde keine Frau in die Expertengruppe berufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 18. Oktober 2011**

Dem Bundesgremienbesetzungsgesetz wurde durch die Prüfung Rechnung getragen, ob für dieses Gremium Personen verschiedenen Geschlechts mit der besonderen persönlichen und fachlichen Eignung und Qualifikation zur Verfügung stehen. Das Gremium soll gemäß deutsch-koreanischer Übereinkunft auf deutscher Seite aus praktisch erfahrenen Fachleuten bestehen, also ehemaligen Politikern oder hohen Beamten, die konkretes Erfahrungswissen zum Wiedervereinigungsprozess beizutragen haben. Daneben wurden der Präsident des Bundesarchivs als der für die Verwaltung der einschlägigen Akten zuständigen Behörde sowie zwei fachlich herausragende, einschlägig tätige Wissenschaftler berufen.

Die Prüfung hat ergeben, dass Frauen mit den für dieses Gremium erforderlichen Voraussetzungen nicht zur Verfügung standen.

2. Abgeordneter  
**Andrej  
Hunko**  
(DIE LINKE.)
- Ist die Bundesregierung (auch wenn hierzu keine gesonderten Statistiken geführt werden) in der Lage mitzuteilen, wie oft Bundesbehörden 2010 und 2011 von Schadprogrammen zum Ausforschen von Quellenkommunikation („Bundestrojaner“) Gebrauch machten, und ob die hierfür verwendete Software über die technische Möglichkeit verfügt, gegebenenfalls Module aus dem Internet nachzuladen, um auch auf das Dateisystem des angegriffenen Rechners zuzugreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder  
vom 17. Oktober 2011**

In den Jahren 2010 und 2011 wurden in insgesamt 16 Fällen im Bereich des Bundeskriminalamts (BKA) und fünf Fälle im Bereich des Zollkriminalamts angeordnet. In weiteren sieben Fällen hat das BKA

in Amtshilfe für die Bundesländer Quellentelekommunikationsüberwachung betrieben.

Soweit sich die Frage auf die auf der Grundlage von § 1 Absatz 1, § 3 Absatz 1 und 3 des Artikel 10-Gesetzes durchgeführte Quellentelekommunikationsüberwachung des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) bezieht, kann eine detaillierte Auskunft an dieser Stelle nicht erfolgen. Eine Antwort der Bundesregierung auf Schriftliche Fragen würde, bisheriger Praxis entsprechend, als Bundestagsdrucksache publiziert und somit öffentlich. Damit würden spezifische Informationen zur Tätigkeit des BfV einem nicht eingrenzbaeren Personenkreis nicht nur im In- sondern auch im Ausland zugänglich.

Durch die Kenntnis über die Häufigkeit der Durchführung derartiger Maßnahmen durch das BfV wären Rückschlüsse auf dessen Arbeitsweise möglich.

Nach sorgfältiger Abwägung ist die Bundesregierung daher zu der Auffassung gekommen, dass die Auskunft über die Anzahl von Quellentelekommunikationsüberwachungen des BfV geheimhaltungsbedürftig ist. Die Bundesregierung wird das Informationsrecht des Deutschen Bundestages unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen beachten. Eine weitergehende Beantwortung der Frage wird bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.

Die vorgenannte Überwachung verschlüsselter Telekommunikation erfolgte durch eine für jeden Einzelfall gemäß den richterlichen Vorgaben bzw. denen der G10-Kommission programmierte Überwachungssoftware. Die Überwachung durch die eingesetzte Software ist auf laufende Telekommunikationsvorgänge beschränkt. Eine Ausleitung anderer Daten oder ein Zugriff auf Daten, die auf dem zu überwachenden Rechner gespeichert sind – so genannte Online-durchsuchung – ist nicht möglich. Eine technische Manipulation dieser Software ist durch die ermittelnde Stelle nicht möglich.

3. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(DIE LINKE.)
- Welche Ausführungen kann die Bundesregierung zum Zweck der Errichtung der Datei „PMK-links Z“ machen, in die nach ihren Angaben (Bundestagsdrucksache 17/7018) Aktivistinnen überführt wurden, die zuvor in der Datei „International agierende gewaltbereite Störer“ (IgaST) gespeichert waren (bitte hierfür die Errichtungsanordnung von „PMK-links Z“ übermitteln), und wird innerhalb der „PMK-links Z“ weiter nach dem Prinzip verfahren, nicht nur verurteilte Personen zu speichern, sondern auch deren Kontaktpersonen zu sammeln, wenn diese anlässlich von Gipfelprotesten an deutschen Binnengrenzen mit bereits in IgaSt erfassten Personen angetroffen werden oder lediglich in eine Personenkontrolle am Rande von Protesten mit internationaler Dimension geraten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 17. Oktober 2011**

Die Datei „Politisch motivierte Kriminalität links – Zentralstelle (PMK-links Z)“ dient dem Bundeskriminalamt zur Wahrnehmung seiner Aufgaben bei der Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität (§ 2 Absatz 1 bis 3 des Bundeskriminalamtgesetzes – BKAG). Sie ermöglicht vor allem das Erkennen von relevanten Personen, Personengruppierungen, Institutionen, Objekten und Sachen sowie das Erkennen von Verflechtungen bzw. Zusammenhängen zwischen Personen, Personengruppierungen, Institutionen, Objekten und Sachen.

In diese Datei können personenbezogene Daten von Verdächtigen, soweit aufgrund der Tatausführung und der Persönlichkeit der Verdächtigen Grund zu der Annahme besteht, dass diese erneut Straftaten begehen werden (§ 8 Absatz 2 BKAG), sowie Beschuldigten (§ 8 Absatz 1 BKAG) aufgenommen werden. Personenbezogene Daten von Kontakt- und Begleitpersonen von diesen Verdächtigen und Beschuldigten können nur in diese Datei aufgenommen werden, soweit dies zur Verhütung oder Vorsorge für die künftige Verfolgung einer Straftat von erheblicher Bedeutung erforderlich ist (§ 8 Absatz 4 BKAG).

Wegen des Wunsches auf Übermittlung der Errichtungsanordnung für die Datei „PMK-links Z“ wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen parlamentarischer Anfragen kein Anspruch auf Vorlage von Dokumenten der Bundesregierung einschließlich ihres Geschäftsbereiches besteht.

4. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)
- Aufgrund welcher Rechtsgrundlage hat der in der Türkei wegen seiner Beteiligung am sogenannten Sivas-Massaker 1993 an 33 alevitischen Intellektuellen und Künstlern sowie zwei Hotelangestellten verurteilte türkische Rechtsterrorist Vahit Kaynar, der laut türkischen Presseberichten aufgrund eines Interpolhaftbefehls im September 2011 bei der Einreise nach Polen mit einem blauen Pass aus Deutschland festgenommen wurde, einen deutschen Aufenthaltstitel erhalten, und inwieweit war oder ist Vahit Kaynar als Asylberechtigter bzw. Flüchtling in Deutschland anerkannt ([www.deutsch-tuerkische-nachrichten.de/2011/10/213755/](http://www.deutsch-tuerkische-nachrichten.de/2011/10/213755/))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 18. Oktober 2011**

Rechtsgrundlage für die Erteilung von Aufenthaltstiteln ist das Aufenthaltsgesetz. Für aufenthaltsrechtliche und passrechtliche Maßnahmen und Entscheidungen sind nach § 71 des Aufenthaltsgesetzes die Ausländerbehörden der Länder zuständig, im Ausland sind es die Auslandsvertretungen. Zu Angelegenheiten der Länder nimmt die

Bundesregierung nicht Stellung. Eine Entscheidung deutscher Auslandsvertretungen ist in dieser Angelegenheit nicht ergangen. Hinsichtlich des Asylantrags der betroffenen Person wäre mit einer öffentlichen Kundgabe des Entscheidungsinhalts eine Verletzung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung aus Artikel 2 Absatz 1 i. V. m. Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes verbunden. Die Beantwortung erfolgt daher insoweit durch persönliches Schreiben an die Fragestellerin.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

5. Abgeordneter **Josip Juratovic** (SPD) Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um national und international die Produktpiraterie zu bekämpfen?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 19. Oktober 2011**

In Deutschland besteht insbesondere durch die Arbeit des Zolls und die rechtlichen Rahmenbedingungen für die zivilrechtliche und strafrechtliche Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums bereits ein sehr hohes Niveau bei der Bekämpfung von Produktpiraterie.

Um in Europa insgesamt einen entsprechenden Schutz zu gewährleisten, beteiligt sich die Bundesregierung aktiv an europäischen Initiativen zur Bekämpfung der Produktpiraterie. Hierzu zählen die Arbeit der Europäischen Beobachtungsstelle für Marken- und Produktpiraterie und die Vorschläge der Europäischen Kommission, mit denen das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) (HABM) zusätzliche Kompetenzen auf diesem Gebiet erhalten soll (Verordnung zur Übertragung bestimmter, den Schutz des geistigen Eigentums betreffende Aufgaben, einschließlich der Zusammenführung von Vertretern des öffentlichen und des privaten Sektors im Rahmen einer Europäischen Beobachtungsstelle für Marken- und Produktpiraterie, auf das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle)).

Weiterhin hat die Bundesregierung zu der geplanten Revision der Richtlinie 2004/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums (Durchsetzungsrichtlinie) Stellung genommen. Sie bringt ihren Standpunkt ein in die laufenden Verhandlungen zu der Neufassung der Verordnung (EG) Nr. 1383/2003 des Rates vom 22. Juli 2003 über das Vorgehen der Zollbehörden gegen Waren, die im Verdacht stehen, bestimmte Rechte geistigen Eigentums zu verletzen, und die Maßnahmen gegenüber Waren, die erkanntermaßen derartige Rechte verletzen (Grenzbeschlagnahmeverordnung).



Auf internationaler Ebene hat Deutschland die Verhandlungen der Europäischen Union zu dem ersten internationalen Abkommen gegen Produkt- und Markenpiraterie (Anti-Counterfeiting Trade Agreement – ACTA) begleitet und die deutsche Position in die Verhandlungslinie der Europäischen Union eingebracht. Nachdem in den Verhandlungen kritische Punkte entschärft und der Gleichlauf mit dem europäischen und deutschen Recht erreicht werden konnten, setzt sich die Bundesregierung nunmehr für eine baldige Zeichnung des Abkommens durch die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten ein.

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der Europäischen Union, in Freihandelsabkommen mit Drittstaaten einen möglichst hohen Schutz von Rechten des geistigen Eigentums zu erreichen. Sie setzt sich fortlaufend für europäische und internationale Initiativen zur Bekämpfung der Produktpiraterie im Pharmabereich ein. Der Schutz geistigen Eigentums und die Produktpiraterie sind weiterhin Themen zahlreicher Gespräche der Bundesregierung mit Vertretern anderer Staaten, wie beispielsweise China.

6. Abgeordneter  
**Josip Juratovic**  
(SPD)
- Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung zur Verbraucheraufklärung, damit Piraterieware als Gefährdung von Gesundheit und guten Arbeitsplätzen besser in das öffentliche Bewusstsein rückt, und wie bewertet die Bundesregierung eine Kampagne nach dem Vorbild des 7. Sinns (Werbesendung zur Verkehrssicherheit), die der Aktionskreis gegen Produkt- und Markenpiraterie e. V. (APM) als Vorschlag in die Diskussion gebracht hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 19. Oktober 2011**

Die Bundesregierung begrüßt Aktivitäten der Wirtschafts- und Verbraucherschutzverbände zur Verbraucheraufklärung über Marken- und Produktpiraterie. Hierzu zählt auch der Vorschlag des Aktionskreises gegen Produkt- und Markenpiraterie e. V. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung bereits ausgewählte Projekte zur Sensibilisierung der Bevölkerung, wie zum Beispiel die Wanderausstellung des APM mit dem Titel „Schöner Schein. Dunkler Schatten“.

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin hat im Rahmen eines Forschungsprojekts einen „Verbraucherleitfaden Schutz vor Produkt- und Markenpiraterie“ entwickelt, der im Internet unter [www.produktpiraterie.org/77.htm](http://www.produktpiraterie.org/77.htm) eingestellt ist.

Die Bundesregierung beteiligt sich weiterhin an europäischen Initiativen zur Verbraucheraufklärung, wie diese derzeit vom Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt vorbereitet werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

7. Abgeordneter  
**Dr. Thomas Gambke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern gibt es aktuell Überlegungen in der Bundesregierung, die steuerliche Benachteiligung des Eigenkapitals gegenüber Fremdkapital zu verändern, und welche Modelle bzw. welches Vorgehen sieht die Bundesregierung als zielführend an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 18. Oktober 2011**

Die Bundesregierung sieht aktuell keinen Handlungsbedarf. Im geltenden Steuerrecht befinden sich bereits Anreize, die eine übermäßige Fremdkapitalfinanzierung begrenzen (zum Beispiel die Zinsschranke). Daneben kann die steuerliche Gleichbehandlung von Fremd- und Eigenkapital, je nach Ausgestaltung, zu erheblichen Steuerausfällen führen.

8. Abgeordneter  
**Heinz-Peter Haustein**  
(FDP)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur Gesamtsumme der seit den Römischen Verträgen netto von Deutschland an die Europäische Union bzw. ihre Vorgängerinstitutionen gezahlten Beiträge, bzw. auf welchen Betrag summieren sich diese Beiträge bis heute?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 17. Oktober 2011**

Die folgende Auflistung stellt die Zahlungen der Bundesrepublik Deutschland an die Europäische Union bzw. an ihre Vorgängerinstitutionen seit 1958 in vergleichbaren Währungseinheiten dar. Die bis 1978 genutzte Rechnungseinheit ist ein künstliches Konstrukt, welches vergleichbar zur Europäischen Währungseinheit (ECU) ist. Es ist bei der Auflistung zu berücksichtigen, dass die Zahlungen in jeweiligen Preisen angegeben sind.

Von 1958 bis 1970 wurden die Beiträge anhand des Gesamthaushalts berechnet. Damals galt für Deutschland ein fester Finanzierungsschlüssel von 28 Prozent. Ab 1970 änderte sich das Finanzierungssystem durch die Einführung der so genannten Eigenmittel. Die Zahlen wurden den Finanzberichten der Europäischen Kommission entnommen.

1958 - 1978: Rechnungseinheit

1979 - 1998: ECU

ab 1999: EURO

- Einheiten in Mio. -

Jahr	Gesamt
1958	22,8
1959	13,6
1960	15,5
1961	17,3
1962	33,2
1963	41,2
1964	49,3
1965	65,0
1966	79,9
1967	180,1
1968	425,7
1969	546,0
1970	1.080,9
1971	1.125,2
1972	927,1
1973	1.232,4
1974	1.242,9
1975	1.603,5
1976	1.850,7
1977	2.587,8
1978	3.349,8
1979	4.047,4
1980	4.313,2
1981	4.834,8
1982	5.461,5
1983	6.230,3
1984	7.040,6
1985	7.788,3
1986	8.480,7
1987	9.173,1
1988	11.534,9
1989	11.110,4
1990	10.357,5
1991	15.394,2
1992	16.997,5
1993	19.076,4
1994	21.366,3
1995	21.324,1
1996	20.742,6
1997	21.217,3
1998	20.633,0
1999	21.069,0
2000	21.774,9
2001	19.727,2
2002	17.582,2
2003	19.203,1

Jahr	Gesamt
2004	20.229,8
2005	20.136,3
2006	20.501,2
2007	21.710,0
2008	22.215,3
2009	20.509,9
2010	23.772,6
<b>Gesamt</b>	<b>512.045,4</b>

9. Abgeordnete  
**Nicolette Kressl**  
(SPD)
- Müssten die deutschen Finanzbehörden in Fällen der freiwilligen Meldung nach Artikel 9 des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt eigenständig prüfen, ob Steuerhinterziehungen oder leichtfertige Steuerverkürzungen vorliegen, und falls nein, welche Rechtsfolgen hätte die Unterlassung einer unaufgeforderten ergänzenden Selbstanzeige gegenüber der zuständigen deutschen Finanzbehörde für den Steuerpflichtigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 17. Oktober 2011**

Aus Artikel 10 Absatz 1 des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt ergibt sich, dass die deutschen Finanzbehörden bei einer freiwilligen Meldung nach Artikel 9 dieses Abkommens überprüfen müssen, ob unrichtige oder unvollständige Angaben über steuererhebliche Tatsachen gegenüber dem Finanzamt gemacht wurden oder es pflichtwidrig über die steuerlich erheblichen Tatsachen in Unkenntnis gelassen wurde und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile erlangt wurden.

10. Abgeordnete  
**Nicolette Kressl**  
(SPD)
- Wie rechtfertigt die Bundesregierung Artikel 17 des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt, wonach in- und ausländische Beteiligte (Rechtsberater, Bankmitarbeiter u. a.) an früheren Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten deutscher Steuerpflichtiger auch in den Fällen nicht verfolgt werden sollen, in denen weder eine Nachversteuerung noch eine freiwillige Meldung der Vermögenswerte stattfindet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 17. Oktober 2011**

Anders als beim Strafbefreiungserklärungsgesetz 2003, dessen Inhalt allein vom nationalen Gesetzgeber bestimmt werden konnte, handelt es sich bei Artikel 17 des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt um eine Klausel in einem bilateralen völkerrechtlichen Vertrag. Ziel dieses Vertrages ist für beide Vertragsparteien die Schaffung von Rechtssicherheit. Eine derartige Rechtssicherheit für die Beteiligten an Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten bestünde nicht, wenn eine strafrechtliche oder ordnungswidrigkeitsrechtliche Sanktionierung von dem letztlich nicht beeinflussbaren Verhalten dritter Personen abhängen würde, in diesem Fall derjenigen deutschen Steuerhinterzieher, die die Schweiz verlassen.

Die gleiche Rechtssicherheit, wie sie für Beteiligte an Steuerstraftaten nach deutschem Recht vorgesehen ist, sieht das Abkommen grundsätzlich für Beteiligte an Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb steuererheblicher Daten von Bankkunden vor.

11. Abgeordneter **Stephan Kühn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche konkreten Veränderungen der Luftverkehrsteuer sind im Zusammenhang mit der Einbeziehung des Luftverkehrs in den europäischen Handel mit Emissionsrechten im Jahr 2012 von der Bundesregierung geplant, und welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich dadurch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 18. Oktober 2011**

Die Veränderung der Luftverkehrsteuer im Zusammenhang mit der Einbeziehung des Luftverkehrs in den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten ab dem Jahr 2012 wird durch das Luftverkehrsteuergesetz selbst vorgegeben. Nach der gesetzlichen Regelung in § 11 Absatz 2 des Luftverkehrsteuergesetzes sind alle Steuersätze prozentual abzusenken und zwar im Verhältnis der voraussichtlichen Einnahmen aus der Einbeziehung des Luftverkehrs in den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten zu 1 Mrd. Euro.

Das Bundesministerium der Finanzen hat dazu einen Referentenentwurf für eine Verordnung erstellt, der auf Grundlage der voraussichtlichen Einnahmen aus der Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel von 55,16 Mio. Euro eine einheitliche Absenkung aller drei Steuersätze um 5,52 Prozent vorsieht. Daraus ergeben sich ab 2012 die Steuersätze

- für Länder nach der Anlage 1:  
anstatt 8 Euro 7,56 Euro (– 0,44 Euro),

- für Länder nach der Anlage 2:  
anstatt 25 Euro 23,62 Euro (– 1,38 Euro),
- für andere Länder:  
anstatt 45 Euro 42,52 Euro (– 2,48 Euro).

Der Referentenentwurf wird derzeit noch innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Die Ergebnisse der Ressortabstimmung und der Verbändeanhörung bleiben abzuwarten.

12. Abgeordneter **Stephan Kühn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Plant die Bundesregierung die Einführung einer Kerosinsteuer, so dass die Luftverkehrssteuer nach deren Einführung und der Einbeziehung des Luftverkehrs in den CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandel obsolet wäre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 18. Oktober 2011**

Die Bundesregierung plant keine Einführung einer Kerosinbesteuerung, steht ihr aber grundsätzlich offen gegenüber, sofern dadurch keine Wettbewerbsverzerrungen hervorgerufen werden. Deswegen ist vor einer solchen Maßnahme zu prüfen, ob eine weltweite Einführung realisierbar ist.

Auf EU-Ebene stellt es Artikel 14 Absatz 2 der Energiesteuerrichtlinie vom 31. Oktober 2003 seit dem 1. Januar 2004 den Mitgliedstaaten frei, reine Inlandsflüge der Kerosinsteuer zu unterwerfen. Eine innergemeinschaftliche Besteuerung von Flügen ist ebenfalls möglich, falls die betroffenen Mitgliedstaaten entsprechende bilaterale Verträge miteinander geschlossen haben. Alle anderen gewerblichen Flüge sind gemäß Artikel 14 Absatz 1 der Energiesteuerrichtlinie weiterhin obligatorisch von der Energiesteuer befreit.

Eine obligatorische Besteuerung aller EU-weiten Flüge ist derzeit allerdings nicht zu erwarten, da auf der Sitzung des informellen ECOFIN im Jahr 2005 insbesondere die EU-Mitgliedstaaten mit starkem Tourismus entschiedenen Widerstand gegen eine EU-weite Kerosinbesteuerung äußerten.

13. Abgeordneter **Stephan Kühn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welchen Betrag hat der Bund seit Einführung der Luftverkehrssteuer bis zum 30. September 2011 eingenommen, und welche Summe wird bis zum 31. Dezember 2011 noch erwartet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 18. Oktober 2011**

Die Einnahmen aus der Luftverkehrssteuer bis zum 30. September 2011 belaufen sich auf rund 622 Mio. Euro.

Die Bundesregierung geht weiterhin davon aus, dass das zuletzt im Rahmen der Steuerschätzung im Mai 2011 aktualisierte geschätzte Jahresaufkommen von 940 Mio. Euro realisiert werden kann.

14. Abgeordneter **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Vorkehrungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung vorgesehen, um den für den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) verabredeten Status eines bevorrechtigten Gläubigers (vgl. z. B. Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 24. und 25. März 2011 – EUCO 10/1/11) im Rahmen der vorgesehenen Finanzhilfen des ESM (Darlehen, Ankauf von Anleihen am Primärmarkt etc.) sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 17. Oktober 2011**

Die Bundesregierung hat sich in den Verhandlungen zum Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus dafür eingesetzt, dass der bevorrechtigte Gläubigerstatus des ESM im ESM-Vertrag erwähnt wird (Erwägungsgründe). Vorbild für die Festsetzung des bevorzugten Gläubigerstatus ist die Praxis des Internationalen Währungsfonds (IWF). Der IWF ist eine internationale Finanzinstitution, die einen bevorzugten Gläubigerstatus reklamiert und de facto praktiziert, ohne dass dieser in rechtlich verbindlicher Weise niedergeschrieben ist. Diesem bewährten Beispiel ist man bei der Ausgestaltung des zukünftigen ESM mit dem Hinweis gefolgt, dass der ESM – wie der IWF – Ländern zu einem Zeitpunkt Finanzhilfen gewährt, zu dem ihr Zugang zu einer Finanzierung über den Markt beeinträchtigt ist.

15. Abgeordneter **Bernd Scheelen** (SPD)
- Wie stellt sich die Bundesregierung zu der in der Anhörung am 19. September 2011 zum Entwurf des Kreislaufwirtschaftsgesetzes geäußerten Befürchtung, dass durch Zulassung faktischen Wettbewerbs kommunale Wertstoffentsorgung künftig von den Finanzbehörden steuerrechtlich als „Betrieb gewerblicher Art“ gewertet wird und damit, zumindest für Sammlungen wie Altpapier, der komplette Mehrwertsteuersatz gezahlt werden muss?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 17. Oktober 2011**

Der Entwurf des Gesetzes zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts enthält keine Bestimmungen, aus denen eine von der bestehenden Rechtslage abweichende steuerrechtliche Einordnung einer kommunalen Entsorgungstätigkeit folgt. Demnach ist die Hausmüllentsorgung weiterhin als hoheitliche Tätigkeit einzuordnen. Der Gesetzentwurf sieht wie bisher auch eine ausschließliche Aufgabenzuweisung an Körperschaften des öffentlichen Rechts für die getrennte Sammlung wertstoffhaltiger Abfälle vor, soweit überwiegende öffentliche Interessen dies erfordern. Folglich begründen kommunale Sammlungen von Altpapier in diesen Fällen weiterhin keinen Betrieb gewerblicher Art.

16. Abgeordneter **Michael Schlecht** (DIE LINKE.) Welche Belastungen entstehen für den Bundeshaushalt 2012 (bitte aufschlüsseln), wenn der griechische Staat im Dezember 2011 seine Zahlungsunfähigkeit erklärt und ein 50-, 60- oder 70-prozentiger Forderungsverzicht angenommen wird, und welche Abschreibungen wären in diesen Fällen bei der Abwicklungsanstalt der Hypo Real Estate (FMS-WM) nötig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 17. Oktober 2011**

Griechenland erhält derzeit Hilfen aus dem im Frühjahr 2010 vereinbarten bilateralen EU-/IWF-Hilfsprogramm. Ziel des laufenden Programms ist die Vermeidung der Zahlungsunfähigkeit Griechenlands. Da mit einer Rückkehr Griechenlands an die Kapitalmärkte angesichts der Unruhe an den Märkten nicht wie ursprünglich vorgesehen im Jahr 2012 zu rechnen ist und die sich im laufenden Programm ergebende Finanzierungslücke geschlossen werden muss, haben die Staats- und Regierungschefs der Euroländer und die europäischen Institutionen (Euro-Gipfel) am 21. Juli 2011 ein neues Programm beschlossen. Damit soll gesichert werden, dass die Zahlungsfähigkeit Griechenlands erhalten bleibt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

17. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD) Wie ist der aktuelle Sachstand zur Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), und welche Vorstellungen bestehen dazu für die angestrebte Regelung zur Vergütung von Beratungsleistungen?



**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 13. Oktober 2011**

Die Bundesregierung arbeitet bereits intensiv an der Vorbereitung der Novellierung der HOAI. Dabei prüft das federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) den Novellierungsbedarf. Die fachliche Überprüfung der Leistungsbilder und einer Anzahl weiterer Vorschriften hat das BMVBS übernommen. Dazu hat das BMVBS Ende September 2011 den Abschlussbericht zur Evaluierung der HOAI – Aktualisierung der Leistungsbilder vorgelegt.

Auf der Grundlage dieser BMVBS-Untersuchung wird das BMWi den Aktualisierungsbedarf zur Honorarstruktur aller aktualisierten Leistungsbilder im Rahmen eines Forschungsauftrags untersuchen lassen. Auch Veränderungen bei der Einhaltung der HOAI sowie Möglichkeiten weiterer Verschlinkung werden untersucht. Zu diesem Zweck führte das BMWi öffentlich einen Teilnahmewettbewerb im Rahmen einer freihändigen Vergabe durch und hat interessierte Bewerber zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Nach Abschluss des BMWi-Forschungsvorhabens wird sich der eigentliche Novellierungsprozess ab dem Spätsommer 2012 anschließen. Dazu wird das BMWi den Entwurf einer überarbeiteten HOAI vorlegen. Die Beschlussfassung erfolgt durch die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates. Die Novellierung soll noch in dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden.

18. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Arten von Sicherheiten sind vom brasilianischen Staat für eine endgültige Indeckungnahme der Exportgarantie für das Kernkraftwerk Angra 3 durch die Bundesregierung notwendig, und sind diese bereits erfolgt?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 20. Oktober 2011**

Nach Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 21. September 2011 hat die Bundesregierung die Grundsatzzusage für die Exportkreditgarantie für deutsche Lieferungen und Leistungen an das Kernkraftwerk Angra 3 in Brasilien vom Februar 2010 mit zusätzlichen Auflagen verlängert. Zu den Auflagen gehört u. a. die Forderung, das finanzielle Risiko durch die Stellung einer Staatsgarantie des brasilianischen Finanzministeriums abzusichern. Diese Sicherheit liegt derzeit noch nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales**

19. Abgeordneter  
**Klaus  
Ernst**  
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass vor 1980 geborene Niedriglohnbeschäftigte, die zum geplanten Start der Zuschussrente am 1. Januar 2013 noch keinen Riester-Vertrag abgeschlossen haben bzw. noch keine Anwartschaften auf (überwiegend selbst finanzierte) betriebliche Altersversorgung erworben haben, keine Aussicht mehr haben, mit Erreichen der Regelaltersgrenze die Wartezeitvoraussetzungen für die Zuschussrente zu erfüllen, und wenn nein, warum nicht (vgl. [www.ak-sozialpolitik.de/dokumente/2011/2011-10-10%20Zuschussrente3.pdf](http://www.ak-sozialpolitik.de/dokumente/2011/2011-10-10%20Zuschussrente3.pdf))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 19. Oktober 2011**

Durch eine Übergangsregelung soll sichergestellt werden, dass die vor 1980 geborenen Beschäftigten weitestgehend die Voraussetzungen für die Zuschussrente erfüllen können.

20. Abgeordneter  
**Klaus  
Ernst**  
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass die Wartezeiten im Rahmen des am 9. September 2011 von der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Ursula von der Leyen, vorgestellten Konzepts einer Zuschussrente – am Ende insbesondere 45 Versicherungsjahre und 35 Beitragsjahre in der gesetzlichen Rentenversicherung – bei einer Versicherungsbiographie mit angenommenen drei Jahren schulischer Ausbildung, 25 Jahren versicherungspflichtiger Beschäftigung, zehn Jahren Kinderberücksichtigungszeit, vier Jahren Arbeitslosigkeit und drei Jahren ehrenamtlicher Pflege (insgesamt also 45 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten und 35 Jahre an Beitragszeit i. S. d. Zuschussrente) nur von der Frau erfüllt werden kann, die eine klare Phasentrennung zwischen Erwerbs- und Familienarbeit vorgenommen hat, während bei gleichem Sachverhalt bei allerdings teilweise parallel liegenden Zeiten der versicherungspflichtigen Beschäftigung und den Kinderberücksichtigungs- bzw. Pflegezeiten die Wartezeiten für die Zuschussrente nicht erfüllt werden, und wenn nein, warum nicht (vgl. [www.ak-sozialpolitik.de/dokumente/2011/2011-09-12%20Zuschussrente.pdf](http://www.ak-sozialpolitik.de/dokumente/2011/2011-09-12%20Zuschussrente.pdf))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 19. Oktober 2011**

Es ist zutreffend, dass in dem von der Arbeitnehmerkammer Bremen auf der zitierten Internetseite aufgeführten Beispiel die Voraussetzungen für die Zuschussrente nicht erfüllt werden. Die Zuschussrente honoriert die Lebensleistung von Menschen, die wenig verdient, aber lange gearbeitet, gepflegt oder Kinder erzogen haben. Für die Berücksichtigung dieser Zeiten bei der Zuschussrente werden die im Rentenrecht geltenden Regelungen für Wartezeiten angewendet. Danach werden parallel liegende Zeiten – z. B. von gleichzeitiger Beschäftigung, Kindererziehung und Pflege – nur einmal berücksichtigt.

21. Abgeordnete **Katja Kipping**  
(DIE LINKE.)
- Wie werden pauschale und nicht pauschale Aufwandsentschädigungen für Beziehende von Sozialleistungen nach dem Zweiten, dem Dritten und dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch für die verschiedenen Formen des bürgerschaftlichen Engagements (kommunale Vertretungen, Übungsleiter, Engagement im Rahmen von Vereinen usw.) bezüglich Anrechnungen, Freibeträgen usw. behandelt, und wie rechtfertigt die Bundesregierung die unterschiedlichen Anrechnungsmethoden und Freibeträge bezüglich der verschiedenen Sozialgesetzbücher und bezüglich der verschiedenen Formen des bürgerschaftlichen Engagements?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 18. Oktober 2011**

§ 11a Absatz 3 Satz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) in der seit dem 1. April 2011 geltenden Fassung bestimmt, dass Leistungen aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorschriften insoweit nicht als Einkommen zu berücksichtigen sind, als sie ausdrücklich einem anderen Zweck als das Arbeitslosengeld II dienen. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, sind sie unabhängig von ihrer Höhe nicht als Einkommen zu berücksichtigen. Dem öffentlich-rechtlichen Normgeber wird damit die Möglichkeit eröffnet, in der die Leistung gewährenden Vorschrift selbständig eine Zweckbestimmung zu treffen, die keinen Zweifel an dem Leistungszweck zulässt.

Soweit tatsächlicher Aufwand erstattet wird, erfolgt keine Anrechnung auf die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (vgl. § 11a Absatz 3 SGB II). Das trifft beispielsweise auf Entschädigungen zu, die zur Erstattung von Fahrtkosten oder als „Sitzungsgeld“ geleistet werden, da diese ausdrücklich einem anderen Zweck als das Arbeitslosengeld II dienen.

Werden hingegen pauschale Aufwandsentschädigungen geleistet, sind diese mangels hinreichender Zweckbestimmung wie Einnahmen aus Erwerbstätigkeit zu behandeln (§ 11b Absatz 2 Satz 3 SGB II in der seit dem 1. April 2011 geltenden Fassung). Dies folgt daraus, dass sie auf eine Anerkennung des für die ehrenamtliche Tätigkeit insgesamt geleisteten Einsatzes abzielen. Eine steuerliche Privilegierung für sich genommen stellt keine ausreichende Zweckbestimmung dar – insbesondere bei als „Aufwandsentschädigung“ deklarierten Bezügen – (siehe Begründung auf Bundestagsdrucksache 17/3404, S. 94).

Für Einnahmen, die nach § 3 Nummer 12, 26, 26a oder 26b des Einkommensteuergesetzes (EStG) steuerfrei sind, bestimmt § 11b Absatz 2 SGB II, dass auch solche Einnahmen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende grundsätzlich als Erwerbseinnahmen anerkannt werden.

Der für solche Aufwandsentschädigungen zuerkannte Freibetrag beläuft sich auf 175 Euro (vgl. § 11b Absatz 2 Satz 3 und 4 SGB II).

Im Rechtskreis des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) wird Einkommen auf das einem Arbeitslosen zustehende Arbeitslosengeld angerechnet, wenn es aus einer Erwerbstätigkeit (Beschäftigung, selbständige Tätigkeit oder Tätigkeit als mithelfender Familienangehöriger) erzielt wird. Für Aufwandsentschädigungen gilt dabei Folgendes: Bei nicht pauschalen Aufwandsentschädigungen findet eine Anrechnung als Einkommen nicht statt, soweit die entstandenen Auslagen im Einzelnen nachgewiesen werden. Die Anrechnungsfähigkeit von pauschalen Aufwandsentschädigungen ist an die sich aus dem Steuerrecht ergebende Förderungswürdigkeit des Engagements angelehnt. Anrechnungsfrei sind danach insbesondere

- Aufwandsentschädigungen im Sinne des § 3 Nummer 12 Satz 1 EStG (bestimmte Bezüge aus öffentlichen Kassen, die als Aufwandsentschädigungen festgesetzt sind und im Haushaltsplan ausgewiesen werden) unabhängig davon, ob im Einzelfall ein steuerlich abzugsfähiger Aufwand in entsprechender Höhe gegeben ist;
- Aufwandsentschädigungen im Sinne des § 3 Nummer 12 Satz 2 EStG, soweit sie steuerfrei sind. Danach sind beispielsweise Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Personen in Höhe von 33,33 Prozent der gewährten Beträge (mindestens aber in Höhe von 175 Euro monatlich) steuerfrei;
- Aufwandsentschädigungen i. S. d. § 3 Nummer 26 Satz 1 EStG bis zur Höhe von insgesamt 2 100 Euro im Jahr (sog. Übungsleiterpauschale); wird dieser Betrag überschritten, können die mit den nebenberuflichen Tätigkeiten in unmittelbarem wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Ausgaben ggf. als Betriebsausgaben oder Werbungskosten berücksichtigt werden (§ 3 Nummer 26 Satz 2 EStG).

Soweit darüber hinaus im Rahmen eines bürgerschaftlichen Engagements steuerpflichtiges Einkommen erzielt wird, gilt für die Anrechnung als Nebeneinkommen auf das Arbeitslosengeld (§ 141 Absatz 1 SGB III) nach Abzug der Steuern und der Sozialversicherungsbeiträge ein Freibetrag von 165 Euro monatlich.

Auch in § 82 Absatz 3 Satz 4 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) ist sichergestellt, dass Bezüge oder Einnahmen, die nach § 3 Nummer 12, 26, 26a oder 26b EStG steuerfrei sind, bis zu einem Betrag von 175 Euro monatlich in der Sozialhilfe nicht als Einkommen zu berücksichtigen sind. Ansonsten lässt § 82 Absatz 2 Nummer 4 SGB XII zunächst die volle Absetzung von mit der Erzielung des Einkommens verbundenen notwendigen Ausgaben zu. Von dem bereinigten Einkommen aus selbständiger und nichtselbständiger Tätigkeit ist ferner nach § 82 Absatz 3 Satz 1 SGB XII regelmäßig ein Betrag von 30 Prozent, höchstens jedoch 50 Prozent der Regelbedarfsstufe 1 freizustellen. Dieser Freibetrag kann nach § 82 Absatz 3 Satz 3 SGB XII in begründeten Ausnahmefällen erhöht werden.

Die Unterschiede in der Berücksichtigung von Aufwandsentschädigungen in den Sozialgesetzbüchern ergeben sich aus den unterschiedlichen Anspruchslagen und den unterschiedlichen Zielrichtungen der jeweiligen Gesetze. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten erwerbsfähige Menschen Leistungen mit dem Ziel, die Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit zu erreichen; der Leistungsbezug soll ein vorübergehender Zustand sein. Die Entgeltersatzleistung Arbeitslosengeld hat die gleiche Intention, wird allerdings als Versicherungsleistung aufgrund einer eigenen Beitragsleistung erbracht. Unterschiedliche Betrachtungsweisen ergeben sich auch daraus, dass das Ausüben einer Erwerbstätigkeit beim Arbeitslosengeld dem versicherten Tatbestand der Arbeitslosigkeit entgegensteht, bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende jedoch bei der Hilfebedürftigkeit zu berücksichtigen ist. In der Sozialhilfe ergeben sich wiederum andere Maßstäbe, weil hier nur Personen anspruchsberechtigt sind, die weniger als drei Stunden täglich erwerbsfähig sein können, über 65 Jahre alt oder dauerhaft erwerbsgemindert sind.

22. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD) Mit welchen Maßnahmen plant die Bundesregierung, die flächendeckende Anerkennungsberatung für Menschen mit ausländischen Abschlüssen in Baden-Württemberg sicherzustellen, wenn am 31. Dezember 2011 die Anerkennungsberatung durch die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit eingestellt wird, das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz jedoch erst am 1. März 2012 in Kraft tritt und das regionale IQ-Netzwerk nur in Mannheim und Stuttgart vertreten ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 20. Oktober 2011**

Im Bereich der Arbeitsförderung besteht ein Rechtsanspruch auf arbeitsmarktbezogene Beratung (§ 29 ff. i. V. m. § 1 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch). Gemäß diesem gesetzlichen Auftrag findet bereits jetzt – auch in Baden-Württemberg – in Fragen der Anerkennung mit Bezug zum Arbeitsmarkt eine Beratung durch die Arbeitsverwaltung statt. Diese beinhaltet die Einschätzung der ausbildungsadäquaten Integrationschancen in den

deutschen Arbeitsmarkt auf Grundlage der im Ausland erworbenen Qualifikation (mit/ohne Anerkennung). Zu diesem Zweck wurde im Rahmen des Vier-Phasen-Modells der Bundesagentur für Arbeit auch die Handlungsstrategie „Ausländische Bildungsabschlüsse/Qualifikationen/Zertifikate anerkennen“ verankert.

Um die Beratungsfachkräfte der Bundesagentur für Arbeit, aber auch die Multiplikatoren sowie die Beraterinnen und Berater anderer Beratungsinstitutionen für die Beratungsanfragen noch besser zu qualifizieren, werden im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung – IQ“, das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und von der Bundesagentur für Arbeit getragen wird, entsprechende Schulungen entwickelt und angeboten. So fand am 18. Oktober 2011 in Mannheim die erste durch das regionale IQ-Netzwerk Baden-Württemberg organisierte Anerkennungsschulung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit, von Jobcentern, Kammern, Kommunen, dem Landesintegrationsministerium und von Migrantvertretungen statt. Weitere und vertiefende Schulungen dieser Art in Baden-Württemberg sind geplant.

Darüber hinaus gewährleistet die Bundesregierung im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung – IQ“ kurzfristig bundesweit Erstanlaufstellen, die eine Erstberatung anbieten und an zuständige Anerkennungsstellen verweisen, um Anerkennungssuchenden so den Zugang zu den Verfahren zu erleichtern.

Zur Vermeidung von Doppelstrukturen wird bei der Einrichtung dieser Stellen auf bereits bestehenden Strukturen in den Ländern aufgebaut. In Baden-Württemberg wurden in den Metropolregionen Rhein-Neckar (Mannheim) und Stuttgart Mitte des Jahres 2011 bereits zwei Erstanlaufstellen eingerichtet, deren Informationsangebot vor Ort sowie telefonisch und über E-Mail/Post allen Anerkennungssuchenden im gesamten Land Baden-Württemberg zur Verfügung steht. Die Kontaktdaten sind allen Interessenten auf der Homepage des IQ-Netzwerkes ([www.netzwerk-iq.de](http://www.netzwerk-iq.de)) zugänglich. Konkrete Angebote dieser beiden Anlaufstellen sind dabei beispielsweise die Erteilung allgemeiner Informationen zum Thema der Anerkennung, Recherche der zuständigen Anerkennungsstellen, Unterstützung bei der Zusammenstellung der Unterlagen, Erörterung der Möglichkeiten zur Anpassungs- und Nachqualifizierung sowie arbeitsmarktbezogenen Fördermöglichkeiten und bei Bedarf weitere Unterstützung im Anerkennungsprozess.

Ergänzend zu diesem regionalen Angebot wird die Bundesregierung übergreifende, bundesweite Informationsangebote schaffen, die ab Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen zur Verfügung stehen werden:

- ein Internetportal mit Erstinformationen zu Rechtsgrundlagen, Zuständigkeiten und Beratungsangeboten,
- eine bundesweit und vom Ausland aus zugängliche Telefonhotline sowie

- mehrsprachiges Informationsmaterial, z. B. für Botschaften, Goethe-Institute und Ausländerbehörden.

23. Abgeordnete  
**Beate  
Müller-Gemmeke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Werden die Vor-Ort-Kontrollen gemäß der Geschäftsanweisung (GA) zum Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) mit Hilfe der Anlage 2 zur GA zu § 7 Ziffer 7.3. Absatz 2 durchgeführt, und warum werden die Ergebnisse nicht statistisch erfasst, obwohl sich der Prüfbogen zur statistischen Erfassung eignet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Ralf Brauksiepe**  
vom 17. Oktober 2011

Die Vor-Ort-Kontrollen werden mit Hilfe der Anlage 2 zur GA zu § 7 Ziffer 7.3. Absatz 2 durchgeführt. Für die Durchführung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes ist eine detaillierte, aufwändige Erfassung von festgestellten Verstößen insbesondere gegen Arbeitgeberpflichten nicht erforderlich. Entscheidend ist die statistische Erfassung von erlaubnisrechtlichen Konsequenzen (z. B. Widerruf, Versagung, Auflage), die sich u. a. aus solchen Verstößen ergeben können.

24. Abgeordnete  
**Beate  
Müller-Gemmeke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie kommt die Bundesregierung im „Elfte[n] Bericht der Bundesregierung über Erfahrungen bei der Anwendung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes“ (Bundestagsdrucksache 17/464) zu der Einschätzung, dass die Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit bei Kontrollprüfungen insbesondere Verstöße wie die unkorrekte Eingruppierung der Leiharbeitnehmenden, falsche Berechnung von Kündigungsfristen, gegen das Teilzeit- und Befristungsgesetz festgestellt hätten, wenn über die Verstöße laut der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 17/7167) keine Statistik geführt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Ralf Brauksiepe**  
vom 17. Oktober 2011

Im „Elfte[n] Bericht der Bundesregierung über Erfahrungen bei der Anwendung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes“ berichtet die Bundesregierung über die Entwicklung der legalen Arbeitnehmerüberlassung im Zeitraum 2005 bis 2008 (siehe Bundestagsdrucksache 17/464). Der Bericht beruht u. a. auf einem Beitrag der Bundesagentur für Arbeit, die – mit Ausnahme der Verfolgung von Fällen illegaler Arbeitnehmerüberlassung – für die Durchführung des Arbeitneh-

merüberlassungsgesetzes zuständig ist. Für die Darstellung der Situation der legalen Arbeitnehmerüberlassung wurden die auf den gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen der Verleiher beruhende Statistik der Bundesagentur für Arbeit und die Geschäftsstatistik der Bundesagentur für Arbeit über die Bearbeitung auf Erteilung einer Verleih-erlaubnis quantitativ ausgewertet. In den Beitrag der Bundesagentur für Arbeit sind neben diesen quantitativen Aussagen auch die qualitativen Erfahrungen der Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit als Erlaubnisbehörde eingeflossen, da die Regionaldirektionen die Geschäftsunterlagen der Verleiher prüfen. Sie können daher qualitativ einschätzen, welche Verstöße sie insbesondere bei ihren Prüfungen festgestellt haben. Für diese Einschätzung bzw. Feststellung bedarf es keiner detaillierten quantitativen Statistik.

25. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie erfolgten die restlichen 15 Prozent der Vor-Ort-Kontrollen im Jahr 2010, wenn nach Auskunft der Bundesregierung 85 Prozent der Vor-Ort-Kontrollen in den Geschäftsräumen der Verleiher stattfanden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 17. Oktober 2011**

Wie in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Kontrollen in der Leiharbeit“ auf Bundestagsdrucksache 17/7167 beschrieben, erfasst die Bundesagentur für Arbeit seit April 2010, wie viele Betriebsprüfungen Vor-Ort-Kontrollen in den Geschäftsräumen des Verleihers sind. Der Anteil der Vor-Ort-Kontrollen an allen Prüfungen lag im Zeitraum von April bis Dezember 2010 bei 85 Prozent und für das erste Halbjahr des Jahres 2011 bei 88 Prozent. Bei den restlichen Betriebsprüfungen werden die Geschäftsunterlagen vom Verleiher angefordert und in den Diensträumen der Bundesagentur für Arbeit geprüft.

26. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie ist im ersten Halbjahr 2011 die Verdoppelung der Prüfquote von Leiharbeitsunternehmen bei gleich hohem Personalbestand erklärbar, und auf welche Prüfaspekte wird dadurch verzichtet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 17. Oktober 2011**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Bundesagentur für Arbeit dazu angehalten, ab dem 15. Juli 2010 ihr Personal, das für die Erteilung von Erlaubnissen für die Arbeitnehmerüberlassung und die Überwachung der Zeitarbeitsunternehmen zuständig ist, um rund 30 Prozent aufzustocken. Diese zusätzlichen Kräfte wurden für Prüfaktivitäten im Fachgebiet der Arbeitnehmerüberlassung bundesweit eingesetzt. Die Prüfquote bzw. Prüfdichte hat sich



dadurch nach Einarbeitung der Zusatzkräfte seit dem dritten Quartal 2010 kontinuierlich erhöht, ohne dabei bestimmte Prüfaspekte bzw. Prüfungsschwerpunkte zu vernachlässigen.

27. Abgeordnete  
**Krista Sager**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag, in der nächsten Förderperiode der EU-Kohäsionspolitik nach 2013 mehr Mittel aus den Strukturfonds – namentlich dem Europäischen Sozialfonds (ESF) – für Gehaltszahlungen für wissenschaftliche Nachwuchskräfte zu nutzen, um diese vor allem in struktur- und forschungsschwachen Regionen zu halten und ihre Abwanderung in die Wirtschaft oder andere Länder (brain drain) und die damit verbundene Schwächung der betreffenden Regionen als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort zu verhindern, und falls sie den Vorschlag befürwortet, mit welchen Schritten gedenkt die Bundesregierung, sich dafür auf EU-Ebene einzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Ralf Brauksiepe**  
**vom 17. Oktober 2011**

Der Vorschlag, in der nächsten Förderperiode der EU-Kohäsionspolitik nach 2013 mehr Mittel aus den Strukturfonds für Gehaltszahlungen für wissenschaftliche Nachwuchskräfte zu nutzen, zielt auf eine Förderung für struktur- und forschungsschwache Regionen ab.

Für eine Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds fehlt dem Vorschlag aber ein direkter arbeitsmarktpolitischer Bezug. Strukturpolitische Ziele, die zur Verhinderung eines brain drain durch eine Übernahme von Gehaltszahlungen an Nachwuchswissenschaftler verfolgt werden, sind im ESF nicht als Zielvorstellung enthalten. Auch besteht für eine Übernahme von Gehaltszahlungen an Nachwuchswissenschaftler, die von einem Wechsel in die Wirtschaft oder in strukturstärkere Regionen abgehalten werden sollen, keine arbeitsmarktpolitische Grundlage.

Eine Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds käme für die Ausbildung und die Qualifizierung von Nachwuchswissenschaftlern in Betracht, die über die hierbei gewonnenen Kenntnisse in die Lage versetzt werden, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

28. Abgeordneter  
**Ottmar Schreiner**  
(SPD)
- Trifft es zu, dass die Bundesregierung mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Bundestagsdrucksache 17/6764) plant, Aufwandsentschädigungen kommunaler Ehrenbeamter als Einkommen in der gesetzlichen Rentenversicherung zu berücksichtigen, das Einkommen aus einer Tätigkeit als Versichertenältester oder Vertrauensperson eines Sozial-

versicherungsträgers jedoch weiterhin nicht als Hinzuverdienst zu berücksichtigen, und wie begründet sie diese Unterscheidung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 21. Oktober 2011**

Nein. Der Regierungsentwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze sieht aus Vertrauensschutzgründen eine fünfjährige Übergangsregelung für die Berücksichtigung von Aufwandsentschädigungen als Hinzuverdienst bei Renten vor. Die Übergangsregelung soll für den Personenkreis gelten, der von der bisherigen Auslegung des Rechts begünstigt war. Hierzu gehören sowohl kommunale Ehrenbeamte als auch Versichertenälteste oder Vertrauenspersonen der Sozialversicherungsträger.

29. Abgeordneter  
**Ottmar  
Schreiner**  
(SPD)
- Wie haben sich die monatlichen Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer (insgesamt und aufgliedert in Voll- und Teilzeit), die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (insgesamt und aufgliedert in Voll- und Teilzeit) durchschnittlich im Zeitraum von 1995 bis heute (in Jahreszahlen) entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 21. Oktober 2011**

Eine Trennung zwischen Arbeitnehmern in Voll- und in Teilzeitbeschäftigung wird in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) nicht vorgenommen. Die durchschnittlichen monatlichen Arbeitnehmerentgelte und Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer nach dem Inländerkonzept sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	Arbeitnehmerentgelt (Inländerkonzept)		Bruttolöhne und -gehälter (Inländerkonzept)	
	monatlich je Arbeitnehmer	Veränderung zum Vorjahr in %	monatlich je Arbeitnehmer	Veränderung zum Vorjahr in %
1995	2 488	3,4	2 018	2,9
1996	2 515	1,1	2 042	1,2
1997	2 531	0,6	2 043	0,0
1998	2 554	0,9	2 060	0,8
1999	2 578	0,9	2 086	1,3
2000	2 626	1,9	2 114	1,3
2001	2 670	1,7	2 156	2,0
2002	2 706	1,3	2 187	1,4
2003	2 744	1,4	2 211	1,1
2004	2 754	0,4	2 223	0,5
2005	2 752	-0,1	2 230	0,3
2006	2 780	1,0	2 248	0,8
2007	2 803	0,8	2 281	1,5
2008	2 862	2,1	2 332	2,2
2009	2 863	0,0	2 325	-0,3
2010	2 922	2,1	2 375	2,2

Quelle: Statistisches Bundesamt

Die sich aus den Jahreswerten ergebenden durchschnittlichen monatlichen Arbeitnehmerentgelte und Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer nach dem Inlandskonzept sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	Arbeitnehmerentgelt (Inlandskonzept)		Bruttolöhne und -gehälter (Inlandskonzept)	
	monatlich je Arbeitnehmer	Veränderung zum Vorjahr in %	monatlich je Arbeitnehmer	Veränderung zum Vorjahr in %
1995	2 487	3,4	2 017	2,9
1996	2 514	1,1	2 041	1,2
1997	2 530	0,6	2 042	0,1
1998	2 553	0,9	2 059	0,8
1999	2 576	0,9	2 084	1,2
2000	2 624	1,9	2 112	1,4
2001	2 667	1,7	2 153	1,9
2002	2 702	1,3	2 183	1,4
2003	2 740	1,4	2 208	1,1
2004	2 750	0,3	2 220	0,5
2005	2 748	– 0,1	2 227	0,3
2006	2 776	1,0	2 244	0,8
2007	2 797	0,8	2 276	1,4
2008	2 857	2,1	2 327	2,3
2009	2 857	0,0	2 319	– 0,4
2010	2 915	2,0	2 368	2,1

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung.

30. Abgeordneter  
**Ottmar  
Schreiner**  
(SPD)
- Wie haben sich die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer ohne Beamte (insgesamt und aufgliedert in Voll- und Teilzeit) durchschnittlich im Zeitraum von 1995 bis heute (in Jahreszahlen) entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 21. Oktober 2011**

Über die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer unter Ausnahme der Beamten liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Entsprechende amtliche Statistiken werden nicht geführt.

31. Abgeordnete  
**Sabine  
Zimmermann**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Menschen mit schwerer Behinderung (Schwerbehinderte) waren bundesweit und jeweils in den Bundesländern im September 2009 bei der Bundesagentur für Arbeit als arbeitslos gemeldet, und wie viele sind es derzeit (unter Angabe der jeweiligen dazugehörigen Arbeitslosenquote, aufgeschlüsselt nach SGB-III- und SGB-II-Bereich und Langzeitarbeitslosigkeit)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 18. Oktober 2011**

Im September 2009 waren in Deutschland rund 166 000 arbeitslose schwerbehinderte Menschen gemeldet. Im September 2011 lag die Zahl bei rund 175 000. Arbeitslosenquoten für schwerbehinderte Menschen stehen als Jahreswerte nur auf Basis einer eingeschränkten Bezugsgröße für Deutschland gesamt sowie West- und Ostdeutschland, aber nicht für die Bundesländer zur Verfügung. In die Bezugsgröße gehen die Daten aus der Statistik zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Ein Vergleich mit der amtlichen Gesamtarbeitslosenquote ist aufgrund der unterschiedlichen Datenbasen nicht sinnvoll. Die Angaben zu den Arbeitslosenzahlen (differenziert nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit) sind in der Tabelle 1 enthalten. Die Angaben zur Langzeitarbeitslosigkeit enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern.

**Tabelle 1: Arbeitslose Schwerbehinderte nach Rechtskreis und Langzeitarbeitslosigkeit**

Deutschland und Länder  
September 2009 und 2011

<sup>1)</sup> Die Daten aus dem IT-Verfahren der BA basieren auf nicht-revidierten Ergebnissen und können deshalb geringfügig von den Zahlen der integrierten Arbeitslosenstatistik abweichen (vgl. Methodenbericht „Integrierte Arbeitslosenstatistik“) und enthalten keine Daten der zugelassenen kommunalen Träger.

Polit. Gebietsstruktur	September 2009						September 2011						
	aus dem IT-Verfahren der BA <sup>1)</sup>			aus dem IT-Verfahren der BA <sup>1)</sup>			aus dem IT-Verfahren der BA <sup>1)</sup>			aus dem IT-Verfahren der BA <sup>1)</sup>			
	Gesamt	dar.: Langzeit-arbeitslos	Gesamt	dar.: Langzeit-arbeitslos	Gesamt	dar.: Langzeit-arbeitslos	Gesamt	dar.: Langzeit-arbeitslos	Gesamt	dar.: Langzeit-arbeitslos	Gesamt	dar.: Langzeit-arbeitslos	
1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6		
<b>Deutschland</b>	165.936	61.901	66.190	66.397	99.746	88.957	174.939	66.063	68.956	69.119	21.280	93.790	44.783
01 Schleswig-Holstein	4.754	1.650	1.759	1.761	2.995	2.567	5.199	1.648	2.009	2.009	551	3.190	1.097
02 Hamburg	3.213	1.149	1.002	1.002	2.211	2.211	3.572	1.092	1.083	1.083	268	2.489	824
03 Niedersachsen	12.308	4.478	5.172	5.208	7.136	5.895	13.350	4.936	5.641	5.669	1.829	7.709	3.107
04 Bremen	1.440	340	340	340	1.100	1.101	1.563	667	363	363	88	1.201	579
05 Nordrhein-Westfalen	41.332	17.896	14.660	14.705	26.672	24.030	45.647	19.477	16.350	16.379	4.925	29.297	14.552
06 Hessen	12.448	9.793	3.915	5.279	7.169	4.483	13.015	4.010	5.485	5.516	1.600	7.530	4.649
07 Rheinland-Pfalz	6.067	5.942	2.765	2.769	3.282	3.153	6.398	2.509	2.930	2.934	866	3.468	1.623
08 Baden-Württemberg	16.514	16.116	8.784	8.784	7.756	7.332	17.002	6.494	8.669	8.662	2.780	7.863	3.714
09 Bayern	20.823	20.501	10.521	10.521	10.302	9.976	21.782	7.770	10.838	10.845	3.090	10.944	4.680
10 Saarland	2.106	2.019	772	773	1.334	1.246	2.100	860	753	754	223	1.347	637
11 Berlin	10.676	10.694	4.222	2.476	8.200	8.215	10.936	4.106	2.326	2.331	657	8.610	3.449
12 Brandenburg	7.150	5.756	2.625	2.646	4.525	3.110	7.180	5.783	2.298	2.569	940	4.632	1.358
13 Mecklenburg-Vorpommern	4.734	4.572	1.590	1.593	3.144	2.979	5.222	1.875	1.913	1.918	652	3.309	1.223
14 Sachsen	10.537	9.761	3.795	3.811	6.742	5.950	10.728	9.665	4.328	3.714	1.320	7.014	3.008
15 Sachsen-Anhalt	5.181	4.934	1.825	1.834	3.356	3.100	4.778	1.689	1.791	1.797	646	2.350	1.043
16 Thüringen	6.653	6.446	2.831	2.837	3.622	3.609	6.467	6.231	2.543	2.544	825	3.687	1.479
<b>Deutschland</b>	174.939	66.063	68.956	69.119	105.963	93.790	174.939	66.063	68.956	69.119	21.280	93.790	44.783
01 Schleswig-Holstein	5.199	1.648	2.009	2.009	3.190	2.695	5.199	1.648	2.009	2.009	551	3.190	1.097
02 Hamburg	3.572	1.092	1.083	1.083	2.489	2.489	3.572	1.092	1.083	1.083	268	2.489	824
03 Niedersachsen	13.350	4.936	5.641	5.669	7.709	6.467	13.350	4.936	5.641	5.669	1.829	7.709	3.107
04 Bremen	1.563	667	363	363	1.201	1.201	1.563	667	363	363	88	1.201	579
05 Nordrhein-Westfalen	45.647	19.477	16.350	16.379	29.297	26.207	45.647	19.477	16.350	16.379	4.925	29.297	14.552
06 Hessen	13.015	4.010	5.485	5.516	8.200	8.215	13.015	4.010	5.485	5.516	1.600	7.530	4.649
07 Rheinland-Pfalz	6.398	2.509	2.930	2.934	3.468	3.359	6.398	2.509	2.930	2.934	866	3.468	1.623
08 Baden-Württemberg	17.002	6.494	8.669	8.662	7.863	7.863	17.002	6.494	8.669	8.662	2.780	7.863	3.714
09 Bayern	21.782	7.770	10.838	10.845	10.944	10.594	21.782	7.770	10.838	10.845	3.090	10.944	4.680
10 Saarland	2.100	860	753	754	1.347	1.266	2.100	860	753	754	223	1.347	637
11 Berlin	10.936	4.106	2.326	2.331	8.610	8.610	10.936	4.106	2.326	2.331	657	8.610	3.449
12 Brandenburg	7.180	5.783	2.298	2.569	4.632	3.214	7.180	5.783	2.298	2.569	940	4.632	1.358
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.222	1.875	1.913	1.918	3.309	3.158	5.222	1.875	1.913	1.918	652	3.309	1.223
14 Sachsen	10.728	9.665	4.328	3.714	7.014	5.939	10.728	9.665	4.328	3.714	1.320	7.014	3.008
15 Sachsen-Anhalt	4.778	1.689	1.791	1.797	2.350	2.350	4.778	1.689	1.791	1.797	646	2.350	1.043
16 Thüringen	6.467	6.231	2.543	2.544	3.622	3.609	6.467	6.231	2.543	2.544	825	3.687	1.479

Erstellungsdatum: 12.10.2011, Statistik Datenzentrum

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.  
Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bestand an schwerbehinderten Menschen - 1. Jahr und länger arbeitslos - Nürnberg, Oktober 2011

32. Abgeordnete  
**Sabine Zimmermann**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist derzeit die Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen, die Anzahl der Pflichtarbeitsplätze, der besetzten und unbesetzten Pflichtarbeitsplätze (bundesweit und in Ost- und Westdeutschland, aufgeschlüsselt nach privaten und öffentlichen Arbeitgebern), und ab wann rechnet die Bundesregierung mit einer Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Beschäftigungsquote?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 18. Oktober 2011**

Die Statistik zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beruht auf den Daten, die von der Bundesagentur für Arbeit aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Absatz 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch erhoben werden. Zur Überwachung der Erfüllung der Beschäftigungspflicht von schwerbehinderten Menschen müssen Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen ihre Beschäftigungsdaten einmal jährlich der für ihren Sitz zuständigen Agentur für Arbeit anzeigen. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an allen abhängig Beschäftigten kann mit der Ist-Beschäftigungsquote aus dem Anzeigeverfahren abgebildet werden; dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die besetzten Pflichtarbeitsplätze aufgrund von Mehrfachanrechnungen höher liegen als die Zahl der beschäftigten Schwerbehinderten. Daten liegen bis zum Jahr 2009 vor. In diesem Jahr betrug die Ist-Beschäftigungsquote in Deutschland 4,5 Prozent. Die Angaben, differenziert nach privaten und öffentlichen Arbeitgebern, sind in Tabelle 2 enthalten.

Eine Prognose, wann die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungsquote von 5 Prozent erfüllt sein wird, kann nicht gegeben werden.

**Tabelle 2: Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung nach Art des Arbeitgebers: Soll- und Ist-Beschäftigung**

Statistik aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX - Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen

Deutschland

Berichtsjahr 2009

Region	Arbeitgeber	Arbeitsplätze		Arbeitsplätze			Pflichtarbeitsplätze			Ist-Quote
		insgesamt	dar. Auszubildende	dar. sonstige Stellen	zu zählende Arbeitsplätze	Soll	besetzt	unbesetzt		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>Arbeitgeber insgesamt</b>										
<b>Deutschland</b>	137.244	23.983.398	1.103.429	2.537.937	20.342.086	982.276	907.654	252.153	4,5	
Westdeutschland	109.878	20.330.446	917.145	2.292.495	17.120.862	828.497	765.200	210.405	4,5	
Ostdeutschland (einschl. Berlin)	27.253	3.641.641	185.703	244.820	3.211.118	153.306	141.965	41.611	4,4	
Angabe fehlt	113	11.310	582	622	10.106	473	489	138	3,3	
<b>private Arbeitgeber</b>										
<b>Deutschland</b>	126.248	18.466.982	904.670	2.025.890	15.536.478	741.161	606.937	236.457	3,9	
Westdeutschland	101.217	15.946.835	768.036	1.816.414	13.372.439	640.233	532.658	197.747	4,0	
Ostdeutschland (einschl. Berlin)	24.921	2.511.135	146.218	209.236	2.155.682	100.542	73.962	38.572	3,4	
Angabe fehlt	110	9.013	416	240	8.358	386	317	138	2,5	
<b>öffentliche Arbeitgeber</b>										
<b>Deutschland</b>	10.996	5.518.415	198.760	512.047	4.805.608	241.115	300.717	15.696	6,3	
Westdeutschland	8.661	4.383.611	159.109	476.081	3.748.423	188.264	232.542	12.658	6,2	
Ostdeutschland (einschl. Berlin)	2.332	1.130.507	39.485	35.583	1.055.436	52.764	68.003	3.038	6,4	
Angabe fehlt	3	2.297	166	382	1.749	87	172	0	6,1	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Die Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, mit \* anonymisiert.



33. Abgeordnete  
**Sabine  
Zimmermann**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch war der Zugang von schwerbehinderten Menschen in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik seit Jahresbeginn 2011 insgesamt, und wie stellte er sich im Vorjahreszeitraum dar (bitte auch nach arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 18. Oktober 2011**

Daten aus der Förderstatistik stehen für schwerbehinderte Menschen bis Juni 2011 zur Verfügung. Danach begannen von Januar bis Juni 2011 rund 57 000 schwerbehinderte Menschen eine Maßnahme der Arbeitsförderung (ohne Einmalleistungen). Detaillierte Angaben zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente für schwerbehinderte Menschen, auch im Vergleich zum Vorjahr, können der Tabelle 3 entnommen werden.



**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

34. Abgeordnete  
**Elvira  
Drobinski-Weiß**  
(SPD)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus ihrer Aussage, dass „Beistoffe in den geprüften glyphosathaltigen Formulierungen bestimmte toxische Wirkungen auslösen können, die der Wirkstoff selbst nicht hervorgerufen hat“ (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Risikobewertung und Zulassung des Herbizid-Wirkstoffs Glyphosat“, zu den Fragen 10 und 11 auf Bundestagsdrucksache 17/7168), und ist die Bundesregierung der Meinung, dass es sich hierbei um einen Einzelfall handelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser  
vom 21. Oktober 2011**

In aller Regel wird die Giftigkeit eines Pflanzenschutzmittels durch den Wirkstoff und nicht durch Beistoffe bestimmt. Die Kombination von POE-Tallowaminen und Glyphosat stellt hier eine Ausnahme dar. Ist der Beistoff die bestimmende Komponente für die Giftigkeit, wird diesem Sachverhalt besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Dies wird dann bei der Zulassungsentscheidung oder Auflagenerteilung berücksichtigt.

Gleichzeitig sieht die im Jahr 2009 in Kraft getretene Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln eine neue Regelung für die Beistoffe in Artikel 27 vor. Danach wird es zukünftig eine Liste von Beistoffen geben, die aufgrund ihrer toxikologischen Eigenschaften nicht in Pflanzenschutzmitteln verwendet werden dürfen. Die EU-Kommission wird hierzu noch detaillierte Durchführungsvorschriften erlassen. Deutschland wird sein Fachwissen hierbei intensiv einbringen.

35. Abgeordnete  
**Elvira  
Drobinski-Weiß**  
(SPD)
- Wie interpretiert die Bundesregierung ihre Aussage, dass bei der Mehrzahl der glyphosathaltigen Pflanzenschutzmittel Tallowamin bereits durch ein anderes Netzmittel ausgetauscht wurde (Antwort zu Frage 25 auf Bundestagsdrucksache 17/7168) vor dem Hintergrund, dass sich der prozentuale Anteil am formulierten Pflanzenschutzmittel seit 1998 mehr als verdoppelt und sich der absolute Absatz von POE-Tallowaminen im Zusammenhang mit glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln sogar verdreifacht hat (Antwort zu Frage 18 auf Bundestagsdrucksache 17/7168)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser  
vom 21. Oktober 2011**

Da der Großteil des Austauschs der Tallowamine erst im Jahr 2011 durchgeführt oder angekündigt wurde, kann für die Jahre davor keine entsprechende Abnahme beobachtet werden.

36. Abgeordneter  
**Dr. Egon Jüttner**  
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung, damit der Forderung des Deutschen Tierschutzverbandes Rechnung getragen wird, die ausnahmslose Streichung des § 4a Absatz 2 Nummer 2 des Tierschutzgesetzes zu erreichen, um Ausnahmegenehmigungen für das betäubungslose Schlachten (Schächten) zu unterbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser  
vom 18. Oktober 2011**

Eine Änderung von § 4a Absatz 2 Nummer 2 des Tierschutzgesetzes in Bezug auf die Erteilung einer behördlichen Ausnahmegenehmigung für das betäubungslose Schlachten ist seitens der Bundesregierung nicht geplant. Zum Schächten gibt es derzeit keine aktuellen Erkenntnisse, die zu neuen Überlegungen führen würden. Die Ausnahmeregelung stellt einen verfassungsrechtlich gebotenen, angemessenen Ausgleich zwischen dem Grundrecht auf freie Religionsausübung einerseits und dem Staatsziel Tierschutz andererseits her. Ich verweise insoweit auch auf meine Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 61 auf Bundestagsdrucksache 17/6773.

Zudem wird nach hiesiger Kenntnis die Erteilung einer derartigen Ausnahmegenehmigung von den Ländern restriktiv gehandhabt.

37. Abgeordneter  
**Friedrich Ostendorff**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie ist die Haltung der Bundesregierung zur von der EU-Kommission geäußerten Absicht, dass Eier, die nach dem 1. Januar 2012 noch in konventioneller Käfighaltung produziert werden und damit illegal sind, in den betroffenen Mitgliedstaaten zumindest in verarbeiteten Lebensmitteln genutzt werden dürfen, und was unternimmt die Bundesregierung dagegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser  
vom 18. Oktober 2011**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass ab 2012 die Bestimmungen über die Vermarktung von Eiern in allen Mitgliedstaaten vollumfänglich anzuwenden sind. Dazu gehört, dass ab 2012 Eier von Legehennen, die in nichtausgestalteten Käfigen gehalten werden, auch national nicht vermarktet werden dürfen, auch nicht in verarbeiteten Lebensmitteln.

Die Bundesregierung hat sich mehrfach im Agrarrat und anderen Gremien für die fristgerechte und vollständige Umsetzung der Richt-

linie 1999/74/EG zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen ausgesprochen. Außerdem hat sich Bundesministerin Ilse Aigner zuletzt mit Schreiben vom 23. September 2011 mit neun weiteren Ministerinnen und Ministern der Mitgliedstaaten Großbritannien, Niederlande, Tschechien, Schweden, Österreich, Luxemburg, Litauen, Finnland und Estland mit der Bitte an die Europäische Kommission gewandt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung des Verbots nichtausgestalteter Käfige in der EU zu ergreifen und anlässlich der 3120. Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 20./21. Oktober 2011 in Luxemburg über den Stand der Umsetzung und Vorschläge für Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung des Verbots zu berichten.

38. Abgeordnete  
**Kerstin Tack**  
(SPD)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus einer Mitteilung des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. (vzbv), den Ländervergleich „Verbraucherschutzindex“ einzustellen, weil finanzielle Ressourcen nicht ausreichen (Schreiben vom 8. September 2011), und warum werden die dafür nötigen finanziellen Mittel für den Verband nicht aufgestockt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 18. Oktober 2011**

Der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. wird jährlich zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Aufgaben angemessen und ausreichend im Wege einer institutionellen Förderung durch den Bund unterstützt. Auch im Haushaltsjahr 2011 erhält der vzbv eine institutionelle Förderung i. H. v. 8,7 Mio. Euro. Welche Prioritäten dabei gesetzt werden und wie die Aufgabenerfüllung inhaltlich konkret gestaltet wird, ist Angelegenheit des vzbv, der trotz ganz überwiegender Finanzierung aus Mitteln der öffentlichen Hand als unabhängige Verbraucherorganisation weitgehende Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume genießt.

In diesem Sinne ist auch seine Entscheidung zu verstehen, den „Verbraucherschutzindex“ zugunsten einer – wie er in seinem Schreiben vom 8. September 2011 ausführt – stärkeren Fokussierung auf die bundes- und europapolitische Lobbyarbeit einzustellen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

39. Abgeordneter  
**Hans-Christian Ströbele**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Angaben macht die Bundesregierung, nachdem sie sich in ihrer Antwort vom 4. Juli 2011 auf meine Schriftliche Frage 125 auf Bundestagsdrucksache 17/6541 entgegen deren Wortlaut auf die Einsatzzahlen aller ISAF-

Spezialeinheiten im afghanischen ISAF-Regionalkommando Nord bezogen hatte, nunmehr – ggf. nach Erkundigung bei US-Verbündeten, bei dem wohlinformierten Einsatzführungskommando der Bundeswehr oder direkt beim deutschen Kommandierenden im Einsatzgebiet – über Zahl sowie Ergebnisse der allein von US-amerikanischen Spezialeinheiten im Bereich des Regionalkommandos Nord seit dem Sommer 2009 durchgeführten Einsätze, insbesondere seit Anfang 2011 (Zahlen bitte aufschlüsseln nach Jahr, Einsätzen insgesamt, „Capture or kill“-Einsätzen, dabei je Getöteten sowie Gefangenen), und in welcher Weise waren deutsche Stellen vor allem der Bundeswehr daran jeweils mit Informationszulieferung, boden- bzw. luftgestützter Aufklärung, Durchführung, Auswertung sowie Nachbearbeitung dieser Einsätze beteiligt?

Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort des Staatssekretärs Rüdiger Wolf vom 17. Oktober 2011 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

40. Abgeordnete **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Von welchen Kosten geht die Bundesregierung für die unlängst von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, vorgestellte Variante eines Betreuungsgeldes aus, wonach alle Eltern bzw. ein Elternteil im Anschluss an den Bezug des Elterngeldes für ein Jahr 150 Euro pro Monat erhalten sollen bzw. soll?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 18. Oktober 2011**

Die Überlegungen der Bundesregierung zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vorgesehenen Einführung eines Betreuungsgeldes beziehen unterschiedliche Ausgestaltungsaspekte mit ein. Die Bundesregierung beabsichtigt, mit dem Betreuungsgeld eine Leistung zu schaffen, die ein Jahr nach der Geburt eines Kindes beginnt, die Wahlfreiheit von Eltern unterstützt, flexible

Antworten auf Betreuungsmodelle gibt und Fehlsteuerungen zu Lasten der Kinder vermeidet.

Die konkrete Ausgestaltung befindet sich weiterhin im Stadium der Prüfung.

41. Abgeordnete  
**Dr. Kirsten Tackmann**  
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Auswirkungen wird der für 2013 geplante Rückzug des Bundes aus der Finanzierung der Musikakademie Rheinsberg für diese Einrichtung als Bundesakademie haben, und wie begründet die Bundesregierung diesen – im Unterschied zu ähnlichen Einrichtungen erfolgenden – Rückzug angesichts der zu erwartenden Folgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 18. Oktober 2011**

Die Bundesregierung sieht das Fortbestehen der Musikakademie Rheinsberg auch zukünftig aufgrund der institutionellen Förderung des Landes Brandenburg nicht gefährdet.

Im Programm „Kulturelle Jugendbildung“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kommt gerade der musikalischen Jugendbildung ein ganz besonderer Schwerpunkt zu; so wird u. a. mit der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung in Trossingen, dem Deutschen Musikrat für die bedeutenden Bundeswettbewerbe (Jugend musiziert, Bundesbegegnung Jugend jazzt) und dem Verband deutscher Musikschulen ein weites Feld von Maßnahmen, Fortbildungen, Wettbewerben und Aufführungen gefördert, die sich ausschließlich an Kinder und Jugendliche richten. Somit werden von diesen Einrichtungen und Trägern die im Kinder- und Jugendplan des Bundes geforderten Maßstäbe im besonderen Maße erfüllt. Der Rückzug der Förderung begründet sich darin, dass im Gegensatz dazu sich die Arbeit der Musikakademie Rheinsberg überwiegend an Studierende wendet. Unabhängig davon wird die Musikakademie Rheinsberg aber auch in Zukunft indirekt von Bundesmitteln profitieren können, da auch weiterhin dort beispielsweise Arbeitsphasen des Bundesjazzorchesters stattfinden werden.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

42. Abgeordnete  
**Veronika Bellmann**  
(CDU/CSU)
- Bei welchen Punkten gibt es im Rahmen des Abstimmungsverfahrens nach Artikel 52 Absatz 5 Satz 4 des Pflege-Versicherungsgesetzes (PflegeVG) mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz im Hinblick auf den geplanten Verkauf der Richard-Hofmann-Stift gGmbH in Oederan

Klärungsbedarf, wurde dieser in einem „Pflichtenheft“ zur Beantwortung vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, von der Landesdirektion Chemnitz, der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Mittelsachsen abgefordert, und wenn ja, mit welcher Befristung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 20. Oktober 2011**

Die Verwaltungszuständigkeit in dieser Angelegenheit liegt allein beim Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz. Bei welchen Punkten dort derzeit weiterer Klärungsbedarf besteht, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Das Abstimmungsverfahren mit der Stadtverwaltung Oederan läuft derzeit noch. Insofern wird angeregt, diese Frage unmittelbar an das zuständige Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz zu richten. Das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit gemäß Artikel 52 Absatz 5 Satz 4 PflegeVG ist im Anschluss daran herzustellen, soweit es um die Sicherstellung der zweckentsprechenden Verwendung der Finanzhilfen geht. Hierzu wurde seitens des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz noch kein abschließender Vorschlag gemacht, auf dessen Grundlage ein Einvernehmen erreicht werden könnte.

43. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) Welche Rolle spielt ein am Markt nach Ertrags- und Verkehrswert gebildeter Verkaufspreis, wenn er gegenüber den ursprünglich gezahlten Fördermitteln niedriger ist, wie im Fall des geplanten Verkaufs der Richard-Hofmann-Stift gGmbH in Oederan – Verkaufspreis 2011 2,7 Mio. Euro, Fördermittelzahlung 1997 2,9 Mio. Euro – bei der Herstellung des Einvernehmens zwischen Bund und dem Freistaat Sachsen gemäß Artikel 52 Absatz 5 Satz 4 des Pflege-Versicherungsgesetzes, und entspricht es der üblichen Rechts- und Bilanzpraxis, dass Fördermittelzahlungen in vorgenannten Fällen keiner Abschreibung unterliegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 20. Oktober 2011**

Ob die Frage nach der Rolle des Verkaufspreises einer der Punkte ist, bei denen im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz derzeit weiterer Klärungsbedarf besteht, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 42.



44. Abgeordnete  
**Hilde Mattheis**  
(SPD) Wird die Bundesregierung auf aktuelle Berichte über Qualitätsmängel in stationären Pflegeeinrichtungen, die laut Auskunft des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e. V. (MDS) in jeder dritten bis vierten Pflegeeinrichtung festgestellt werden, und vor allem durch unrechtmäßige Personaleinsparungen zu Stande kommen, reagieren?
45. Abgeordnete  
**Hilde Mattheis**  
(SPD) Plant die Bundesregierung die Einführung eines zentralen Registers, um Betreiber von Pflegeeinrichtungen zu erfassen, die bei Überprüfungen durch erhebliche Qualitätsmängel aufgefallen sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 17. Oktober 2011**

Die Fragen 44 und 45 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es ist ein wesentliches Anliegen der Bundesregierung, die Pflegeversicherung und die Rahmenbedingungen für die pflegerische Versorgung so zu stärken und weiterzuentwickeln, dass auch in Zukunft das Recht auf eine würdevolle Pflege und Betreuung eingelöst werden kann. Zur Verbesserung der Qualität in der Pflege haben bereits die weitreichenden Änderungen beigetragen, die mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz 2008 in Kraft getreten sind. So wurde u. a. die Häufigkeit von Qualitätsprüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) im ambulanten und stationären Bereich erhöht: Jede zugelassene Pflegeeinrichtung wird seit 2011 im jährlichen Rhythmus geprüft. Alle Prüfungen des MDK erfolgen grundsätzlich unangemeldet.

Der Medizinische Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e. V. (MDS) ist gemäß dem Elften Buch Sozialgesetzbuch – Soziale Pflegeversicherung beauftragt, alle drei Jahre einen Bericht zur Qualität in der ambulanten und stationären Pflege vorzulegen. Der nächste Bericht ist bis zum 31. Dezember 2011 vorzulegen.

Nach Vorliegen der Berichtsergebnisse ist die Notwendigkeit möglicher weiterer Maßnahmen zur Qualitätssicherung der pflegerischen Versorgung in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen zu prüfen.

46. Abgeordneter  
**Dr. Harald Terpe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) Wurden die Leistungen (Druck, Gestaltung und Illustration) für die Broschüre der Bundesregierung „Was macht die Drogenbeauftragte?“ ausgeschrieben, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 20. Oktober 2011**

Für die Auftragsvergabe wurden am 17. Mai 2010 sechs Werbeagenturen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Von den fünf zu diesem Stichtag abgegebenen Angeboten erhielt das wirtschaftlichste den Zuschlag.

Für die Broschüre „Was macht die Drogenbeauftragte?“ war eine förmliche Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 5 Buchstabe i der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A nicht erforderlich, da der im Bundesministerium für Gesundheit geltende Höchstwert nicht erreicht wurde.

47. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten für Druck und Erstellung der Broschüre?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 20. Oktober 2011**

Die Gesamtkosten für Druck und Erstellung der Broschüre mit einer Auflage von 3 000 Exemplaren betragen inklusive Mehrwertsteuer 9 783,12 Euro.

48. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Nach welchen sachlichen Auswahlkriterien wurde der Auftrag für die Illustration der Broschüre der Bundesregierung „Was macht die Drogenbeauftragte?“ vergeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 20. Oktober 2011**

Für die Auftragsvergabe der Broschüre „Was macht die Drogenbeauftragte?“ wurden sechs Werbeagenturen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Auswahlkriterien waren die Altersangemessenheit und Verständlichkeit des Textes und der Illustrationen für Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren als Zielgruppe der Broschüre. Allen Agenturen wurde aufgegeben, auf vier bis sechs Seiten die Arbeit der Beauftragten der Bundesregierung für Drogenfragen für die Zielgruppe verständlich darzustellen und zugleich vor den Risiken des Tabak-, Alkohol- und Drogenkonsums zu warnen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung**

49. Abgeordnete **Sabine Leidig** (DIE LINKE.) An welchen Stellen (km) gab es in welchen Zeiträumen in den letzten zehn Jahren Baustellen auf der Autobahn 19 zwischen dem Kreuz A 19/A 20 und der Anschlussstelle Güstrow (bitte tabellarisch und nach Richtung sortiert auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 18. Oktober 2011**

<b>Richtung</b>	<b>von Betr.-km</b>	<b>bis Betr.-km</b>	<b>zwischen Anschlußstelle A</b>	<b>und Anschlußstelle E</b>	<b>Beginn</b>	<b>Ende</b>
beide	77,73	73,93	Güstrow	Glasewitz	07.05. 2007	01.08. 2008
beide	78,20	78,80	Güstrow	Glasewitz	20.03. 2006	27.10. 2006
beide	85,39	85,86	Glasewitz	Laage	21.01. 2008	16.01. 2009
beide	88,80	89,30	Glasewitz	Laage	01.07. 2009	30.04. 2010
beide	98,50	99,00	Laage	Kavelstorf	04.01. 2010	29.10. 2010
Rostock	82,43	87,74	Güstrow	Laage	20.09. 2010	18.10. 2010
Rostock	82,10	82,70	Güstrow	Glasewitz	01.06. 2005	19.05. 2006
Rostock	89,70	104,50	Glasewitz	Kavelstorf	03.04. 2006	30.04. 2007
Rostock	104,15	106,26	Laage	AK Rostock	03.05. 2010	29.04. 2011
Wittstock	82,10	82,70	Güstrow	Glasewitz	12.06. 2006	30.05. 2007
Wittstock	82,43	87,74	Güstrow	Laage	30.08. 2010	10.09. 2010
Wittstock	87,74	90,36	Glasewitz	Laage	20.09. 2010	18.10. 2010
Wittstock	89,70	104,50	Glasewitz	Kavelstorf	01.05. 2008	09.05. 2009
Wittstock	104,15	105,78	Laage	Kavelstorf	30.04. 2011	31.03. 2012

50. Abgeordnete **Sabine Leidig** (DIE LINKE.) Welche Unfälle (mit/ohne Personenschaden) geschahen wann auf diesem Abschnitt der Bundesautobahn in den letzten zehn Jahren (bitte tabellarisch und nach Richtung sortiert auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 18. Oktober 2011**

Verkehrsunfälle auf der A 19 von 2005\* bis September 2011 von der Anschlussstelle Güstrow, km 77,050, bis zum Kreuz Rostock, km 107,827:

\* Daten vor 2005 sind bereits archiviert, kurzfristige Auswertung ist nicht möglich.

Richtungsfahrbahn Rostock		
	mit Personenschaden	ohne Personenschaden
2005	6	104
2006	8	81
2007	3	91
2008	4	95
2009	6	102
2010	13	95
2011	6	54

Richtungsfahrbahn Berlin		
	mit Personenschaden	ohne Personenschaden
2005	6	89
2006	2	63
2007	2	58
2008	5	81
2009	3	57
2010	4	62
2011	3	49

51. Abgeordnete  
**Sabine  
Leidig**  
(DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung die Vereinbarung innerhalb der Deutschen Bahn AG, dass Tochterunternehmen der DB AG gegenseitig keine finanziellen Regressansprüche stellen können, so dass beispielsweise die S-Bahn Berlin GmbH, der wegen nicht ausreichend erbrachter Verkehrsleistungen die Zahlungen vom Aufgabenträger gekürzt wurden, sie somit finanzielle Einbußen erlitt, keine Ansprüche an die DB Netz AG stellen darf, obwohl diese zumindest zeitweise für einen mangelhaften Zustand des S-Bahn-Netzes im Winter 2010/2011 verantwortlich war?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 21. Oktober 2011**

Einen Ausschluss von Schadenersatz zwischen Verkehrsunternehmen und der DB Netz AG gibt es nicht für Leistungen, die in den Anwendungsbereich der Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung (EIBV) fallen (insbesondere Trassennutzungen). Für den vertraglichen Zugang und die Nutzung gelten uneingeschränkt die Schienennetz-Benutzungsbedingungen der DB Netz AG.

52. Abgeordnete  
**Ingrid  
Nestle**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wie wird mit bisher nicht ausreichend gedämmten obersten Geschossdecken und Dächern im Sinne des § 10 Absatz 3 oder 4 der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 umgegangen, und ab welchem wärmeschutztech-

nischen Standard erwartet die Bundesregierung bei den genannten Decken und Dächern eine deutliche Verminderung der Energieverluste im Sinne der Klimaschutzanforderungen an den Gebäudebestand gemäß dem Energiekonzept der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 14. Oktober 2011**

Nach § 10 Absatz 3 Satz 1 EnEV 2009 ist der Eigentümer eines Wohngebäudes oder eines Nichtwohngebäudes, das nach seiner Zweckbestimmung jährlich mindestens vier Monate und auf Innentemperaturen von mindestens 19 Grad Celsius beheizt wird, zur Dämmung einer zugänglichen obersten Geschossdecke beheizter Räume nur verpflichtet, wenn die Geschossdecke bisher ungedämmt ist. Ersatzweise kann der Eigentümer stattdessen das bisher ungedämmte Dach „entsprechend“ dämmen (§ 10 Absatz 3 Satz 2 EnEV 2009). Nach § 10 Absatz 4 EnEV 2009 ist Absatz 3 nach dem 31. Dezember 2011 auf begehbbare, bisher ungedämmte oberste Geschossdecken beheizter Räume analog anzuwenden. Das Wort „entsprechend“ in Absatz 3 Satz 2 bedeutet, dass für die ersatzweise Dachdämmung dieselbe Anforderung an den maximalen Wärmedurchgangskoeffizienten gilt wie für die Geschossdeckendämmung. Das ist auch sinnvoll, weil in beiden Fällen eine erstmalige Dämmung verlangt wird. Der Wärmedurchgangskoeffizient der Geschossdecke oder des Daches darf  $0,24 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$  nicht überschreiten.

Die Nachrüstpflichten des § 10 Absatz 3 und 4 EnEV 2009 dienen dem Zweck, zu einer wesentlichen Verminderung der Energieverluste beizutragen. Dieser Zweck ergibt sich unmittelbar aus der gesetzlichen Verordnungsermächtigung des § 4 Absatz 3 Satz 2 des Energieeinsparungsgesetzes (EnEG).

Die Nachrüstpflicht für die Geschossdecke nach dem Regelungssystem des § 10 Absatz 3 EnEV 2009 setzt voraus, dass bisher überhaupt keine Dämmung vorhanden ist, also weder an der Geschossdecke noch am Dach; sie entfällt, wenn die oberste Geschossdecke ein gewisses Maß an Dämmung aufweist. Der Ordnungsgeber geht unter Beachtung der gesetzlichen Verordnungsermächtigung davon aus, dass der Zweck einer wesentlichen Verminderung von Energieverlusten zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 2 EnEG nicht erreicht werden kann, wenn die Geschossdecke bereits über eine durchgehende, allenfalls durch Balken (im Dach durch Sparren) unterbrochene Schicht eines Dämmstoffes verfügt. Die oberste Geschossdecke gilt auch als gedämmt, wenn sie dem Mindestwärmeschutz nach DIN 4108-2: 2003-07 entspricht; davon kann nach den vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung am 30. Juli 2009 bekannt gemachten Regeln zur Datenaufnahme und Datenverwendung im Wohn- und Nichtwohngebäudebestand bei massiven Deckenkonstruktionen, die seit 1969 errichtet wurden, und bei Holzbalkendecken aller Baualtersklassen ausgegangen werden.

Diese Interpretation ist mit der Arbeitsgruppe Energieeinsparverordnung (unter Beteiligung von Vertretern des Bundesministeriums für

Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung, der obersten Bauaufsichtsbehörden der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg und Nordrhein-Westfalen sowie des Deutschen Instituts für Bautechnik – DIBt) der Fachkommission „Bautechnik“ der Bauministerkonferenz abgestimmt.

53. Abgeordneter  
**Bernd Scheelen**  
(SPD)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der offiziellen Stellungnahme der Polizei Rotenburg (Wümme) zur in der Öffentlichkeit benannten „Skandalbaustelle A 1“, die am 13. August 2010 an die Redaktionsleitungen verschiedener Medien – so der „DIE ZEIT“ und des ZDF – versandt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 18. Oktober 2011**

Zu der Mitteilung des Pressesprechers der Polizei Rotenburg (Wümme) vom 13. August 2010 an die Redaktionsleitungen der „DIE ZEIT“, des NDR, des ZDF und – zur Kenntnis – meedia.de wird keine Stellungnahme abgegeben, da es sich hierbei vorwiegend um die Kritik des Pressesprechers an der Berichterstattung der o. g. Medien handelt.

Zu der Unfallsituation auf der A 1 im Zuge des ÖPP-Projektes (ÖPP: Öffentlich-private Partnerschaft) Autobahnkreuz Bremen bis Autobahndreieck Buchholz wird wie folgt Stellung genommen: Der nachweislich hohe Sicherheitsstandard im Bundesfernstraßenbau wurde auch für das A-Modell der A 1 vertraglich vereinbart. Die Verkehrsführung entspricht den Regelwerken. Darüber hinaus wurden zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, der Aufmerksamkeit und des Sicherheitsgefühls der Verkehrsteilnehmer im Zusammenhang mit der beengten Baustellenverkehrsführung im Zuge des 70 km langen Streckenabschnittes zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen durch die niedersächsische Straßenbauverwaltung – teilweise in Zusammenarbeit mit der Polizei – entwickelt. Zielsetzung war und ist es, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und Unfälle zu vermeiden und Unfallschweren abzumildern. Hintergrund dieser in 2009 angelegten zusätzlichen Maßnahmen ist das Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer (zu hohe Geschwindigkeit, zu geringer Abstand) und die dadurch bedingte Häufung von Unfällen. Zur Erhöhung des Verkehrsdurchsatzes und der weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit wurde zudem die Fahrbahn während des Bauzeitraumes in 2011 provisorisch verbreitert. Jedoch sind während des Bauzeitraumes temporäre Beeinträchtigungen wie auch bei konventionellen Baumaßnahmen nicht vollständig zu vermeiden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

54. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wann beabsichtigt die Bundesregierung, eine Gesetzesinitiative zur Änderung von § 37 Absatz 2 und 3 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) (2012) mit welchen konkreten Inhalten zu beschließen und in den Deutschen Bundestag einzubringen, da nach der beschlossenen Regelung Stromspeicherprojekte mit EEG-Umlage belegt werden und nach übereinstimmenden Aussagen aus der Branche deshalb vorhandene Stromspeicher stillgelegt und neue Projekte aufgegeben werden müssen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 19. Oktober 2011**

Die Bundesregierung überprüft derzeit die wirtschaftliche Situation bestehender und neuer Stromspeicher und wird anschließend entscheiden, ob in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht.

55. Abgeordneter **Bernd Scheelen** (SPD) Wie verhält sich die Bundesregierung zu der Forderung der EU-Kommission, Wirtschaftsdünger zur Verwendung in Biogasanlagen nicht aus der Begriffsbestimmung von Abfällen auszuschließen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 18. Oktober 2011**

Wie Sie zutreffend darstellen, steht § 3 Absatz 1 Satz 3 des Regierungsentwurfs des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes, wonach Wirtschaftsdünger zur Verwendung in Biogasanlagen kein Abfall ist, nach Auffassung der Europäischen Kommission nicht im Einklang mit den Bestimmungen der Abfallrahmenrichtlinie, da die Regelung den Anwendungsbereich der Richtlinie verkenne und den Abfallbegriff unzulässig verkürze. Die Europäische Kommission hat Deutschland daher im Rahmen des Notifizierungsverfahrens aufgefordert, die Ausnahmebestimmung zu streichen.

Nach intensiver Prüfung plädiert die Bundesregierung dafür, die angesprochene Regelung zu streichen, um ein Vertragsverletzungsverfahren zu vermeiden.

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der parlamentarischen Beratungen dafür ein, dass zeitgleich mit der Novelle des Abfallrechts das Immissionsschutzrecht dergestalt geändert wird, dass eine tragfähige und praktikable Lösung für die Betreiber im Hinblick auf die Genehmigungsbedürftigkeit von Biogasanlagen geschaffen wird.

Die Bundesregierung wird insgesamt dafür Sorge tragen, dass auch die Vergärung von tierischen Ausscheidungen, die als Abfall einzustufen sind, in Biogasanlagen weder mit schwerwiegenden materiellen noch bürokratischen Lasten für die Landwirte und Anlagenbetreiber verbunden ist. Bund und Länder sollten sich daher gemeinsam für einen praxisgerechten Vollzug der einschlägigen Vorschriften einsetzen.

56. Abgeordnete  
**Kerstin Tack**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die zurzeit geltenden Strahlengrenzwerte für Lebensmittel in Europa, und gibt es Bestrebungen, sich für eine einheitliche Regelung einzusetzen, insbesondere zu Veränderungen der Verordnungen (EG) Nr. 733/2008 und (Euratom) Nr. 3954/87?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 18. Oktober 2011**

Mit der Verordnung (EU) Nr. 297/2011 vom 25. März 2011 (sog. Japan-Verordnung) wurden kurzfristig nach dem Unfall im Kernkraftwerk Fukushima unter Rückgriff auf die Verordnung (Euratom) Nr. 3954/87 vom 22. Dezember 1987 (Höchstwerteverordnung) spezielle Vorschriften für die Einfuhr von Lebensmitteln und Futtermitteln aus Japan erlassen.

Die Grenzwerte der Japan-Verordnung waren allerdings vor dem Hintergrund der in Japan geltenden niedrigeren Grenzwerte für bestimmte Radionuklide zu überprüfen. Durch das Inkrafttreten der Änderungsverordnung (EU) Nr. 351/2011 vom 11. April 2011 und die damit erfolgte Harmonisierung auf ein einheitliches Niveau auch aus Gründen der Transparenz, der Praktikabilität und des behördlichen Vollzugs wurde sichergestellt, dass Lebensmittel und Futtermittel, die in Japan nicht verkehrsfähig sind, auch nicht in die Europäische Union eingeführt werden dürfen. Die festgelegten Höchstgehalte tragen damit aus Sicht der Bundesregierung dem Grundprinzip des Strahlenschutzes, eine radioaktive Belastung des Menschen möglichst weitgehend zu minimieren, Rechnung.

Aufgrund der vielfältigen Änderungen der Ursprungsverordnung seit ihrem Inkrafttreten wurde die Japan-Verordnung durch die konsolidierte Verordnung (EU) Nr. 961/2011, die am 29. September 2011 in Kraft getreten ist, aufgehoben. Darin wurden die harmonisierten Grenzwerte für radioaktive Isotope fortgeschrieben und die Geltungsdauer bis einschließlich zum 31. Dezember 2011 verlängert.

Im Hinblick auf den gegenwärtig von der EU-Kommission betriebenen Prozess der Neufassung der Verordnung (Euratom) Nr. 3954/87 vom 22. Dezember 1987 setzt die Bundesregierung sich dafür ein, dass auch Erfahrungen aus dem Ereignis in Fukushima in die Verordnung miteinbezogen werden.

Die Überarbeitung der Verordnung (Euratom) Nr. 3954/87 könnte dazu genutzt werden, die sog. Tschernobyl-Verordnung (Verordnung



(EG) Nr. 733/2008 des Rates vom 15. Juli 2008 über die Einfuhrbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Ursprung in Drittländern nach dem Unfall im Kernkraftwerk Tschernobyl, kodifizierte Fassung) in die Höchstwertverordnung zu überführen. Ziel sollte es sein, eine einzige Euratom-Verordnung für maximal zulässige Kontaminationswerte für Lebens- und Futtermittel nach einem radiologischen Ereignis zu schaffen, um die bisherige Zersplitterung in verschiedene Regelungen aufzulösen und eine höhere Konsistenz zu erreichen.

Berlin, den 14. Oktober 2011





